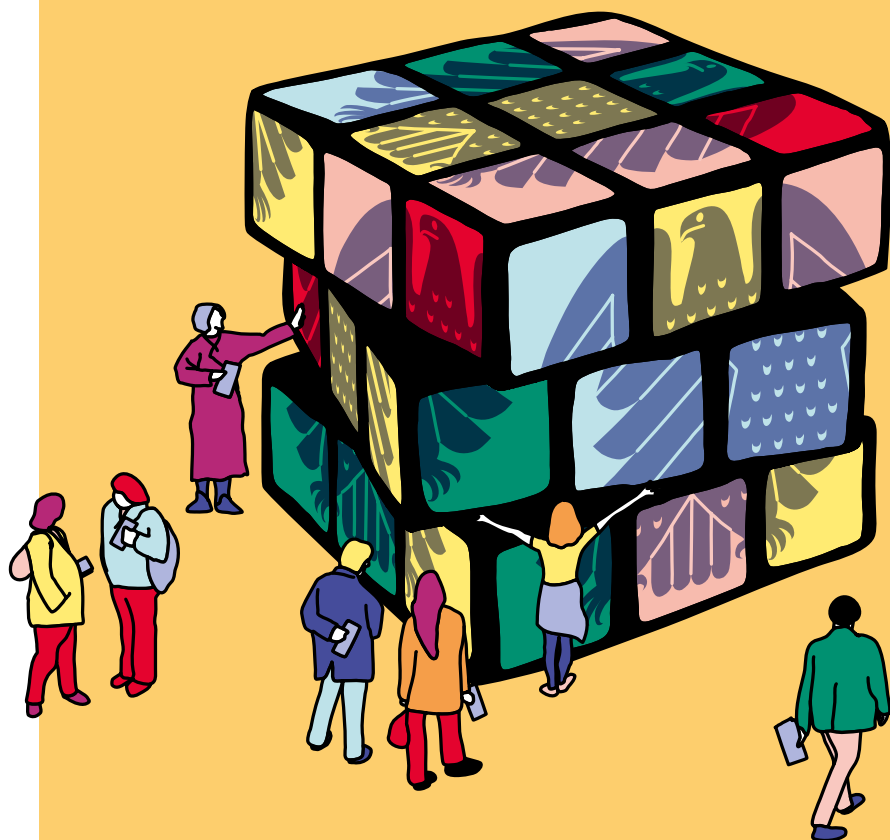


BUNDESTAGS WAHL

IN BRANDENBURG
23. FEBRUAR 2025



Fragen und Antworten

MitStimmen.
AbStimmen.
BeStimmen.



Eine Informationsbroschüre
der Brandenburgischen Landeszentrale
für politische Bildung

Inhalt

MitStimmen – AbStimmen – BeStimmen

BUNDESTAGSWAHL – WER, WIE, WAS

Was ist die Bundestagswahl?	8
Was ist eine vorgezogene Neuwahl?	10
Was ist der Bundestag und welche Aufgaben hat er?	10
Wie viele Abgeordnete gibt es?	13
Wer darf wählen und wer nicht?	18
Dürfen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Bundestag wählen?	18
Wer kann gewählt werden?	19
Gibt es eine Mindestzahl an Stimmen, damit eine Partei in den Bundestag einziehen kann?	20
Warum zählt jede Stimme und was nützt meine?	22
Warum ist die Bundestagswahl für Brandenburg wichtig?	22

VOR DER WAHL

Wo kann ich mich über die Wahl und die Kandidierenden informieren?	25
Was mache ich, wenn ich keine Wahlbenachrichtigung erhalten habe?	26
Was tun, wenn ich am Wahltag nicht da bin?	26
Wie funktioniert die Briefwahl?	27
Kann ich im Internet wählen?	27
Muss ich wählen gehen?	29
Darf ich meine Stimme verkaufen?	29
Darf man für andere wählen gehen?	29
Dürfen extremistische Parteien an der Bundestagswahl teilnehmen?	31
Wie kommen die Kandidierenden auf den Stimmzettel?	33
Wie kann ich bei der Bundestagswahl helfen?	34

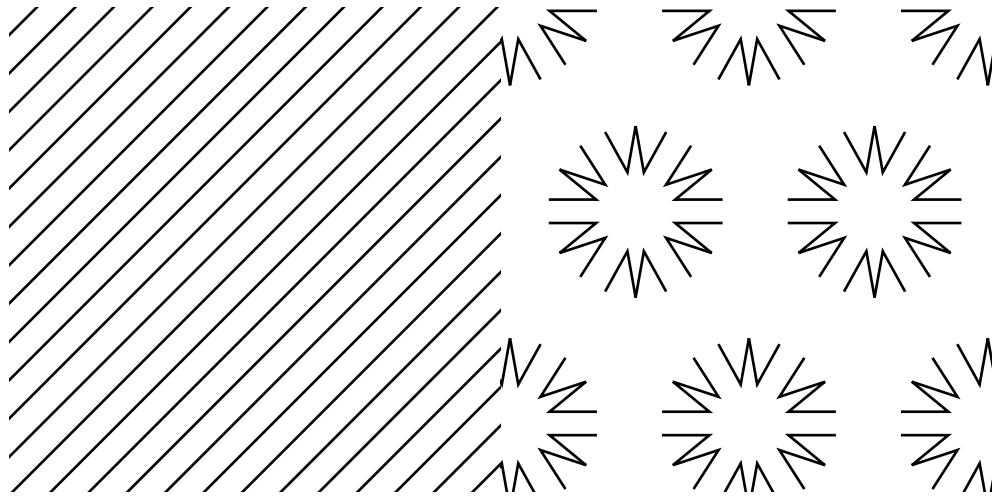
WÄHREND DER WAHL

Was passiert im Wahllokal?	37
Wie wird das Wahlgeheimnis gewahrt?	37
Was ist barrierefreies Wählen?	38
Weshalb gibt es eine Erst- und eine Zweitstimme?	40
Wann ist mein Stimmzettel ungültig?	40
Wenn ich mich „verwählt“ habe, was dann?	42
Ist Wahlwerbung im Wahllokal erlaubt?	42
Darf ich zu zweit in die Wahlkabine gehen?	42
Darf ich im Wahllokal Fotos machen oder Videos drehen?	43
Darf ich nach 18 Uhr noch meine Stimme abgeben?	43

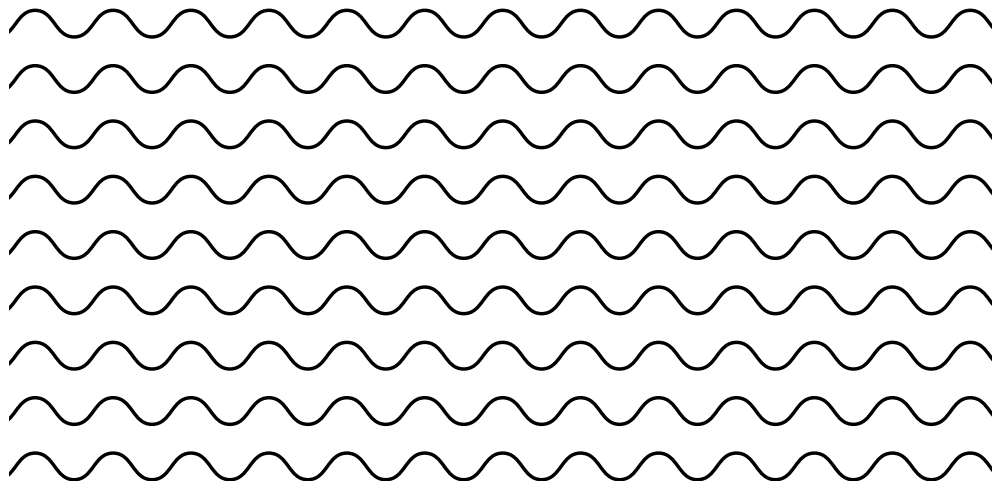
NACH DER WAHL

Wer zählt die Stimmen aus?	45
Woher stammen die Angaben zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler?	45
Wie wird das Ergebnis der Bundestagswahl ermittelt?	47
Kann gegen die Wahl Einspruch erhoben werden?	47
Wie geht es nach der Wahl weiter?	48
Dürfen Bundestagsabgeordnete eine zusätzliche berufliche Tätigkeit ausüben?	49
Was kostet die Bundestagswahl?	50
Wie kann ich mich nach der Wahl in die Bundespolitik einbringen?	51

Kleine Geschichte des Bundestags	53
Kleine Geschichte des Reichstagsgebäudes	58
Kurz erklärt – Grundbegriffe der Demokratie	60
Wahlkreiskarte Brandenburgs zur Bundestagswahl	70
Raum für Ideen und Gedanken	71
Verzeichnis aller Infokästen	72
Weitere Informationen	73
Impressum	73



Bundestagswahl 2025



MitStimmen – AbStimmen – BeStimmen

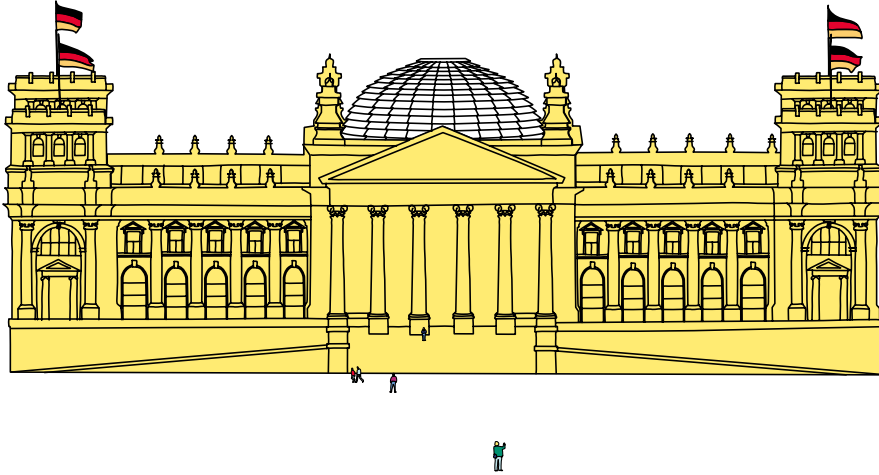
Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl in Form einer vorgezogenen Neuwahl statt. Gewählt wird der 21. Deutsche Bundestag.

MitStimmen – AbStimmen – BeStimmen, darum geht es bei Wahlen in der Demokratie. In dieser Broschüre geben wir Antworten auf grundlegende Fragen zur Wahl, zu allgemeinen Grundsätzen und zum Ablauf, zum Aussehen des Stimmzettels und dazu, ob man für andere wählen gehen darf. Zudem erklären wir wichtige Grundbegriffe der Demokratie.

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung stellt vielfältige Informationen zur Bundestagswahl bereit, sie betreibt aber keinen Wahlkampf. Sie ist etwas für Neugierige. Auf unserer Webseite stellen wir alle Kandidierenden vor, die in Brandenburg zur Bundestagswahl antreten. Dort sind auch ein Wahlprogrammvergleich und der Wahl-O-Mat zu finden, welcher die wichtigsten Themen des Wahlkampfes und die Positionen der Parteien dazu abbildet.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und viele neue Erkenntnisse.

Ihre Landeszentrale



Bundestagswahl

WER, WIE, WAS

WAHLBERECHTIGTE:

rund 59,2 Millionen Deutsche, davon rund 2 Millionen
Brandenburgerinnen und Brandenburger

WAHLALTER:

ab 18 Jahre

WAHLPERIODE:

4 Jahre

SITZE IM BUNDESTAG:

630 Sitze

WAHLKREISE:

299 in Deutschland, davon 10 in Brandenburg
mit den Nummern 56 bis 65

WAHLTERMIN:

23. Februar 2025

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Was ist die Bundestagswahl?

Bei einer Bundestagswahl wählen die Bürgerinnen und Bürger die Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Gewählt werden diese für die Dauer von vier Jahren. Die Bundestagswahl ist der wichtigste Weg für die Bürgerinnen und Bürger, um die Politik in Deutschland mitzubestimmen.

Für die Wahl gelten feste Grundsätze:

Sie ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Das bedeutet, grundsätzlich dürfen alle Menschen in Deutschland ab 18 Jahren wählen, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen - egal, welches Geschlecht, Einkommen oder welchen Glauben sie haben (allgemein). Sie wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt (unmittelbar), ohne Druck von außen (frei). Dazu gehört auch die Entscheidung, nicht wählen zu gehen. Jede Stimme zählt gleich viel und es wird sichergestellt, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgt (geheim).

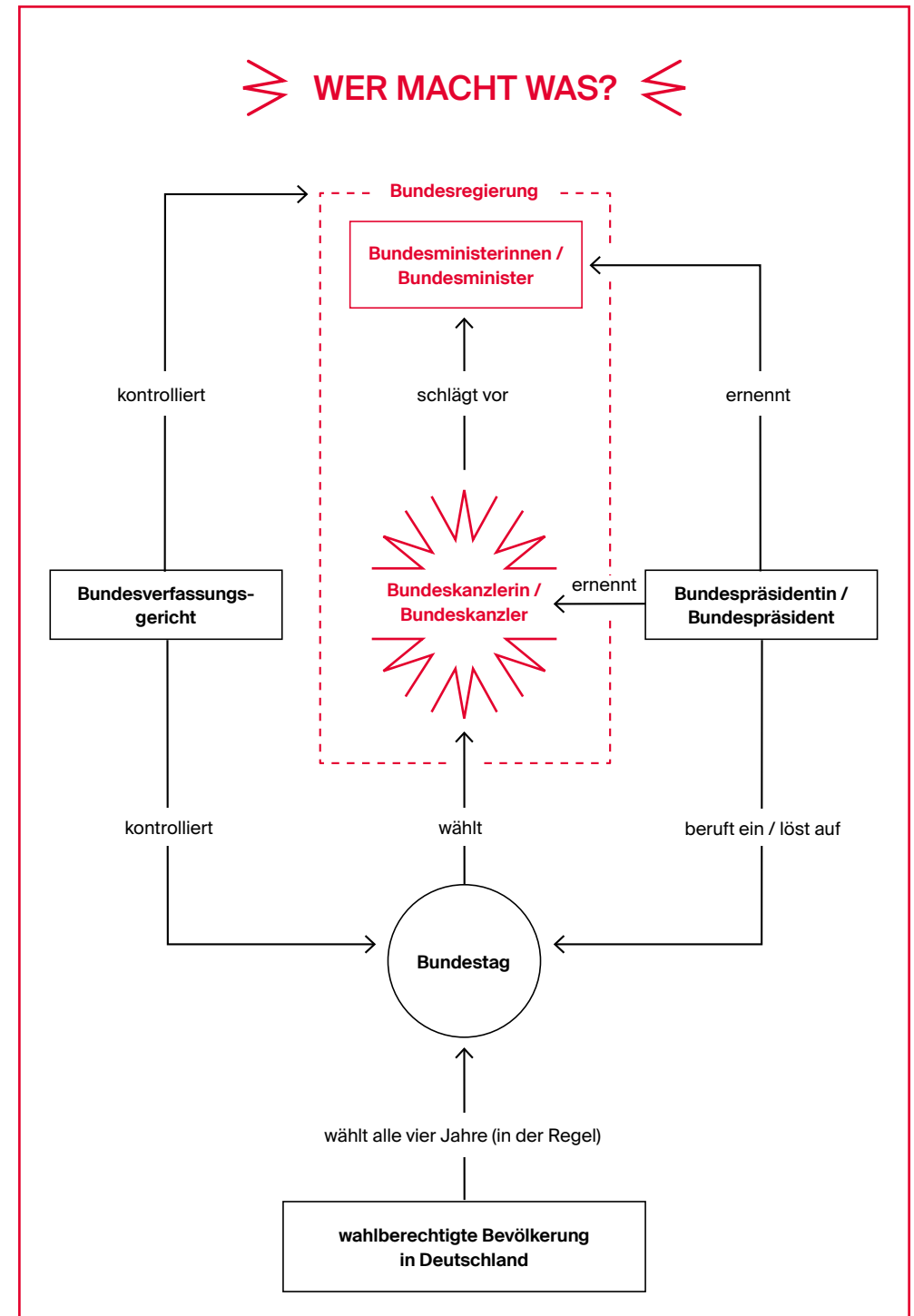
Nach dem Bundeswahlgesetz (Paragraf 16) bestimmt der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin den Tag der Bundestagswahl. In der Regel folgt er oder sie dabei der Empfehlung der Bundesregierung, die sich vorher mit den Bundesländern, dem Bundestag und den einzelnen Fraktionen abgestimmt hat.

Der Wahltag muss stets ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein. Er sollte möglichst nicht in den Hauptferienzeiten liegen.



Bundespräsident/
Bundespräsidentin
→ Seite 62

Bundesregierung
→ Seite 62



Was ist eine vorgezogene Neuwahl?

Von einer Neuwahl spricht man, wenn ein Parlament, wie in diesem Fall der Deutsche Bundestag, neu gewählt wird. Normalerweise finden Wahlen zum Bundestag alle vier Jahre statt. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Bundestag vorzeitig durch den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin aufgelöst wird, können Neuwahlen auch zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden. Dies sind dann die sogenannten vorgezogenen Neuwahlen.

Was ist der Bundestag und welche Aufgaben hat er?

Der Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland und wird von allen gewählten Abgeordneten gebildet. Sein Sitz ist in Berlin.

Der Bundestag hat verschiedene Aufgaben, er:

- beschließt Gesetze,
- genehmigt internationale Verträge mit anderen Staaten und Organisationen,
- beschließt den Bundeshaushaltsplan, entscheidet also über Einnahmen und Ausgaben des Staates,
- kontrolliert die Bundesregierung.

Der Bundestag wählt außerdem den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und ist an der Besetzung weiterer wichtiger Ämter beteiligt, unter anderen des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin sowie von Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Für eine Beschlussfassung muss mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Bundestags anwesend sein.



Parlament → Seite 67

Bundeskanzler/
Bundeskanzlerin
→ Seite 61

NEUWAHL, WIEDERHOLUNGSWAHL, NACHWAHL

Eine Neuwahl findet statt, wenn der Bundestag aufgelöst wurde.

Eine Wiederholungswahl findet statt, wenn im Wahlprüfungsverfahren eine Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird. Die Wiederholungswahl muss spätestens 60 Tage nach dem Zeitpunkt stattfinden, an dem rechtskräftig entschieden wurde, dass die vorherige Wahl ungültig ist.

Eine Nachwahl findet statt, wenn in einem Wahlkreis oder in einem Wahlbezirk die Wahl aus bestimmten Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Das ist beispielsweise der Fall bei höherer Gewalt (Naturkatastrophen) oder wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber noch vor der Wahl stirbt. Die Nachwahl soll im ersten Fall (höhere Gewalt) spätestens drei Wochen, im zweiten Falle (Tod) spätestens sechs Wochen nach dem Tag der Hauptwahl stattfinden.



DER BUNDESTAG KONTROLLIERT DIE REGIERUNG

Der Bundestag ist nicht nur Gesetzgeber, sondern er kontrolliert auch die Bundesregierung. Um diese Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, müssen sich die Abgeordneten über die Arbeit und Vorhaben der Regierung informieren können. Dies machen sie zum Beispiel in Kleinen und Großen Anfragen. Außerdem arbeiten die Abgeordneten u. a. in Untersuchungsausschüssen zusammen, die fast ausschließlich zur Kontrolle der Regierung eingesetzt werden. Die Opposition – das sind die Abgeordneten im Parlament, die nicht zu der regierenden Koalition oder Fraktion gehören, kommt die Aufgabe zu, die Regierung zu kontrollieren und Argumente für und gegen deren politische Programme zu benennen. Die Opposition ist wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie, da sie die parlamentarischen Kontrollaufgaben gegenüber der Bundesregierung (Exekutive) wahrnimmt.



Demokratie → Seite 62
Fraktion → Seite 63
Opposition → Seite 66

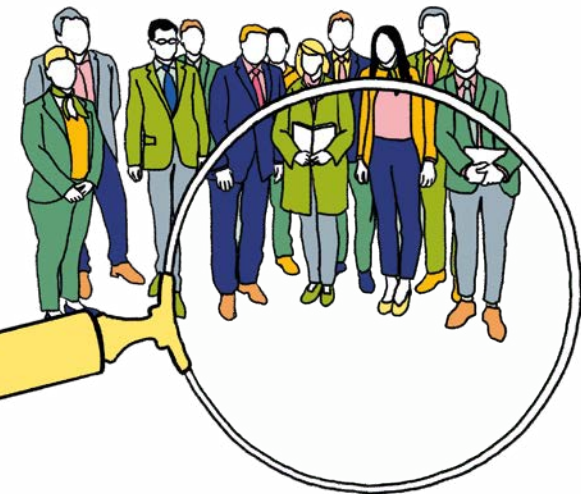


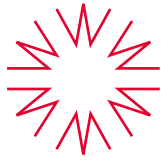
Mandat → Seite 61

Wie viele Abgeordnete gibt es?

Nach der Bundestagswahl 2025 wird der Bundestag aus 630 Mitgliedern bestehen. Wichtig: Nicht alle 299 Personen, die mit der Erststimme in den 299 Wahlkreisen gewählt wurden, erhalten auch garantiert einen Sitz im Bundestag.

2023 wurde das Wahlrecht reformiert und die Größe des Bundestags auf dauerhaft 630 Abgeordnete festgelegt. Dafür wurden die Überhang- und Ausgleichsmandate abgeschafft. So wird ausgeschlossen, dass der Bundestag weiter anwächst. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 wurden noch 735 Mandate vergeben. Wer in einem Wahlkreis direkt gewählt wurde, erhält nach der neuen Regelung das Mandat nur, wenn es vom Zweitstimmenergebnis gedeckt ist (Zweitstimmendeckung). Die Verteilung der Mandate erfolgt also rein nach dem Anteil der Zweitstimmen.

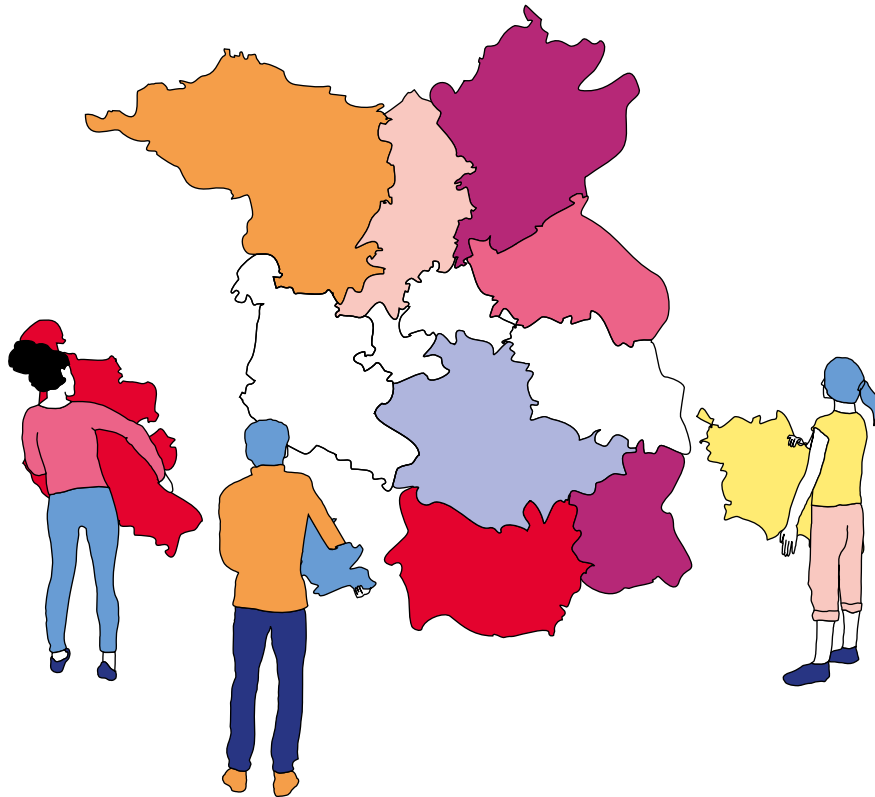




Anzahl der Wahlkreise

Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Bundestagswahl in 299 Wahlkreise unterteilt. In Brandenburg gibt es 10 Wahlkreise. Das Bundesland Bremen hat mit 2 Wahlkreisen die wenigsten, Nordrhein-Westfalen mit 64 die meisten.

Die Anzahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern entspricht dem Bevölkerungsanteil. Bei der Einteilung sollen die Grenzen der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit eingehalten werden.

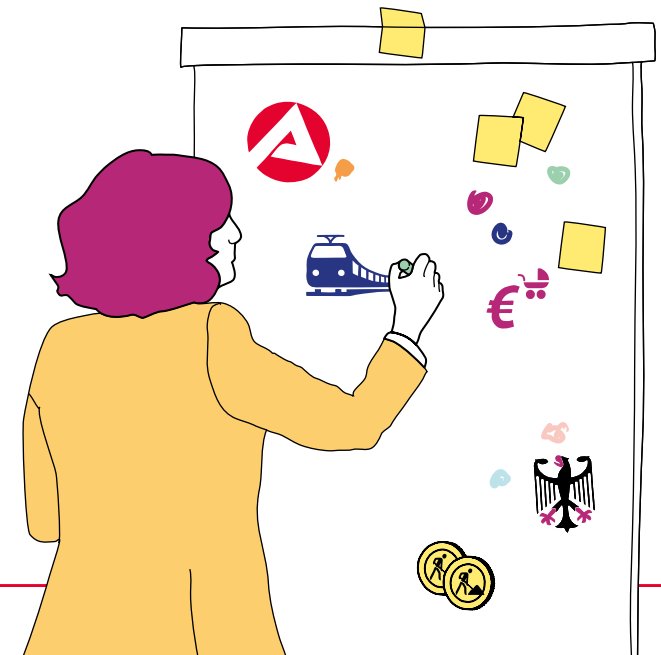


ARBEITSTHEMEN DER BUNDESTAGSABGEORDNETEN



Themen, mit denen sich die Bundestagsabgeordneten beschäftigen, sind beispielsweise

- Kindergeld
- Mindestlohn
- Steuern
- Infrastruktur (zum Beispiel Autobahnen)
- Einwanderung, Flucht und Asylpolitik
- Bürgergeld-Gesetz
- außenpolitische Themen, Sicherheit und Verteidigung
- Bundeswehreinätze im Ausland
- ethische Fragen (wie Sterbehilfe)





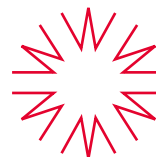
WIE SIEHT DER ARBEITSTAG VON ABGEORDNETEN AUS?

Der Arbeitstag von Abgeordneten des Bundestags ist lang und mit viel Reisezeit verbunden. Die Aufgaben sind eine Mischung aus inhaltlicher Arbeit, Kommunikation und Repräsentation. Der Tagesablauf hängt davon ab, ob es sich um eine Sitzungswoche mit Plenar- und Ausschusssitzungen in Berlin handelt oder um die Arbeit im eigenen Wahlkreis.

Die Sitzungswochen sind die intensivsten Phasen der Parlamentsarbeit, da dann wichtige Debatten, Abstimmungen, Fraktionssitzungen, die Arbeit in den Ausschüssen im Bundestag und Gespräche mit Interessenvertretungen (Unternehmen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und anderen) stattfinden. Der Arbeitstag beginnt in der Regel gegen 6:30 Uhr und endet mit Vorbereitungen für den nächsten Tag oft erst gegen 23:30 Uhr. Im Jahr gibt es zwischen 20 und 22 Sitzungswochen.

In den Wochen außerhalb der Sitzungszeit konzentrieren sich die Abgeordneten auf ihre Aufgaben im eigenen Wahlkreis. Dazu zählen die Bearbeitung von Bürgeranfragen, persönliche Sprechstunden im Wahlkreisbüro, Besuche bei Schulen, Vereinen, Betrieben oder sozialen Einrichtungen, die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen, wie Stadtfesten, Podiumsdiskussionen oder Parteiveranstaltungen.

Viele Abgeordnete pendeln regelmäßig zwischen Berlin, ihrem Wahlkreis und anderen Terminen in ganz Deutschland. Das Wochenende ist oft gefüllt mit Parteitagen, Wahlkreisveranstaltungen oder öffentlichem Engagement.



MdB

Die Abkürzung MdB steht für Mitglied des Deutschen Bundestags. Dies ist die offizielle Bezeichnung für eine Abgeordnete / einen Abgeordneten im Bundestag.

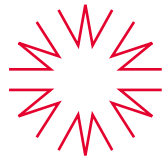
Wer darf wählen und wer nicht?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten.
- Auch im Ausland lebende Deutsche können an der Bundestagswahl teilnehmen. Es gelten dabei besondere Bedingungen, die auf der Website der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) zu finden sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Personen:

- die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
- die aufgrund eines Gerichtsurteils das Wahlrecht nicht besitzen.



Wohnung innehaben

Der Begriff »eine Wohnung innehaben« bedeutet »in ihr wohnen« (§ 19 Abs. 5 BMG) und setzt in der Regel eine Meldung beim Einwohnermeldeamt voraus. Ob die Wohnung Eigentum oder gemietet ist, spielt dabei keine Rolle. Wenn Wahlberechtigte mehrere Wohnungen bezogen haben, ist der Hauptwohnsitz entscheidend.

Dürfen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Bundestag wählen?

Nein, im Grundgesetz ist die Wahlberechtigung an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt (Artikel 28, Abs. 1 und Artikel 116, Abs. 1).

Übrigens, sollte das Grundgesetz an der Stelle einmal geändert werden, hätte dies direkten Einfluss auf die Landtagswahl in Brandenburg. Laut der brandenburgischen Landesverfassung haben nämlich auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit das Recht, den Landtag Brandenburg zu wählen. Da aber das Bundesrecht über dem Landesrecht steht, wird in der Landesverfassung das Wahlrecht gewährt: „sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt“ (Artikel 22, Abs. 1). Es müsste also das Grundgesetz geändert werden. Bei Kommunalwahlen sind EU-Staatsangehörige bereits wahlberechtigt.

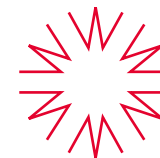
Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag:

- mindestens 18 Jahre alt sind
- und seit mindestens drei Monaten ihren festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der jeweiligen Gemeinde haben.

Nicht wählbar sind dagegen Personen, die:

- vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden oder
- infolge eines Gerichtsurteils die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.



Abgeordnete oder Abgeordnete werden

Um Mitglied des Bundestags zu werden, muss man keine beruflichen Anforderungen oder besonderen Qualifikationen erfüllen. Wichtiger sind politische Erfahrung und Engagement.

Gibt es eine Mindestzahl an Stimmen, damit eine Partei in den Bundestag einziehen kann?

Ja, es gibt die sogenannte Fünf-Prozent-Hürde (Sperrklausel). Das heißt, Parteien, die in den Bundestag einziehen möchten, müssen mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erringen. Eine Ausnahme besteht jedoch aufgrund der sogenannten Grundmandatsklausel.

Für Parteien anerkannter nationaler Minderheiten gilt die Fünf-Prozent-Hürde nicht. In Deutschland leben vier durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat gesetzlich anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit; die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk, das sich in Brandenburg Sorben/Wenden nennt.



Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber oder Direktkandidatinnen und Direktkandidaten

Die Bezeichnung Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber wird in aktuellen Artikeln zur Bundestagswahl 2025 anstelle von Direktkandidatinnen und Direktkandidaten verwendet. Beide Bezeichnungen sind möglich. Mit der neuen Formulierung soll der allgemeine Sprachgebrauch an die Bezeichnung im Wahlrecht angepasst werden.

➤ GRUNDMANDATSKLAUSEL ➤

Die Grundmandatsklausel ermöglicht es kleinen Parteien, die weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, aber mindestens drei Direktmandate gewinnen, trotzdem in den Bundestag einzuziehen.



Warum zählt jede Stimme und was nützt meine?

Die Bundestagswahl ist eine der wichtigsten Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, auf die Bundespolitik Einfluss zu nehmen. Mit der Erststimme kann ein Kandidat oder eine Kandidatin direkt in den Bundestag gewählt werden, mit der Zweitstimme eine Partei. Je weniger Menschen wählen, umso größer wird das Gewicht einer einzelnen Stimme. Das bedeutet auch, dass relativ wenige Menschen über die Zusammensetzung des Bundestags entscheiden würden.

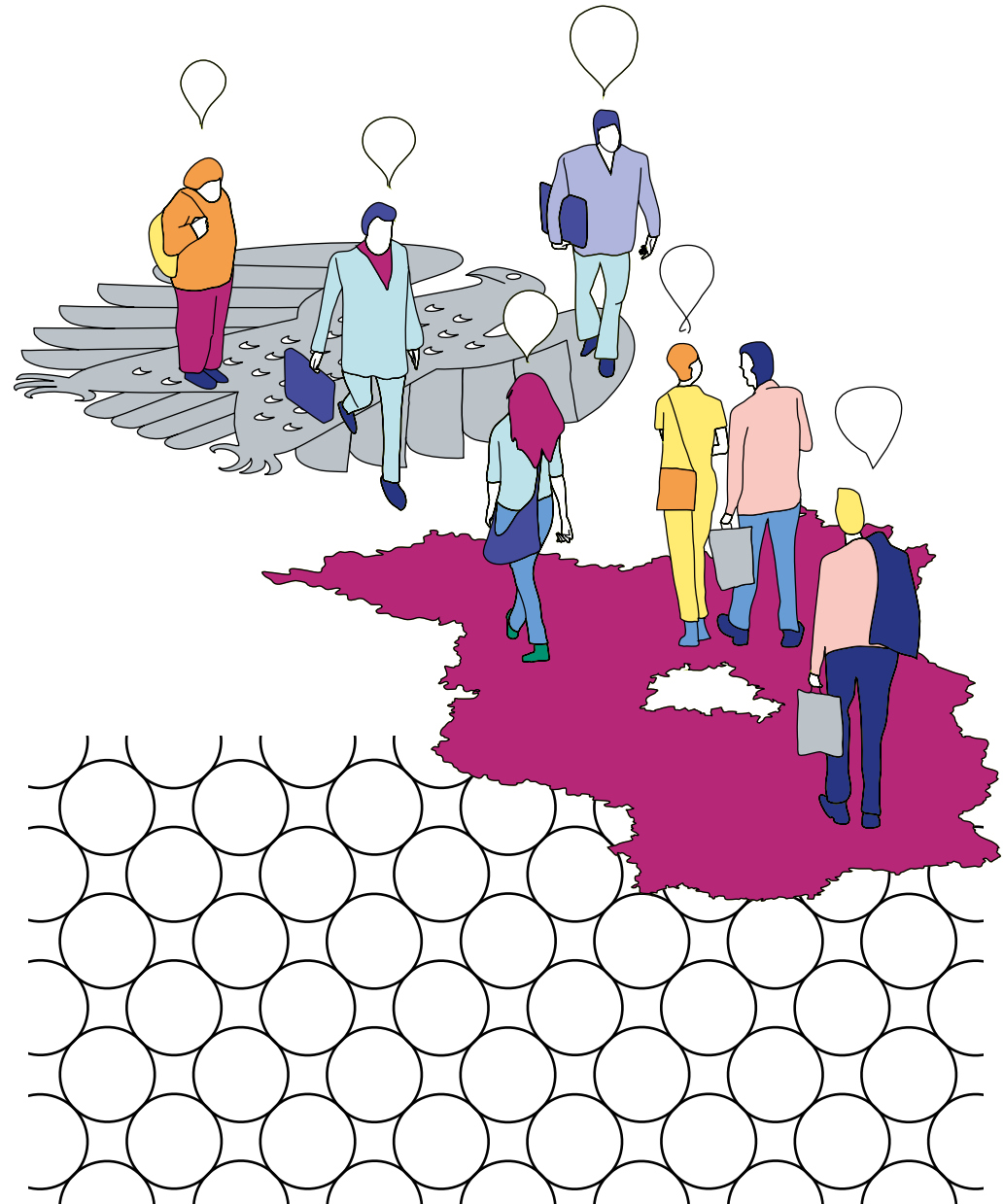
Warum ist die Bundestagswahl für Brandenburg wichtig?

Die Bundespolitik setzt die Rahmenbedingungen für viele Bereiche des Lebens in Deutschland. Gesetze, die der Bundestag beschließt, betreffen zum Beispiel Steuern, Sozialleistungen wie Rente, Kindergeld, Arbeitslosengeld oder die Sicherheits- oder Migrationspolitik. Bei Themen wie Gesundheit, Bildung und Klimaschutz macht der Bund Vorgaben, die die Länder umsetzen müssen, etwa in der Digitalisierung oder bei Klimazielen. Beschlüsse auf Bundesebene wirken sich somit direkt oder indirekt auch auf die Menschen in Brandenburg aus.

Das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Föderalismus, einem Grundprinzip des demokratischen Systems in Deutschland. Es ist im Grundgesetz geregelt.



Föderalismus
→ Seite 64



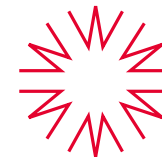
Vor der Wahl



Wo kann ich mich über die Wahl und die Kandidierenden informieren?

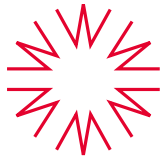
Alle Wahlberechtigten erhalten bis mindestens 3 Wochen vor der Wahl eine schriftliche Wahlbenachrichtigung per Post. Sie informiert über den Tag der Wahl und das Wahllokal, in dem sie ihre Stimme abgeben können. Die meisten Parteien betreiben eigene Webseiten. Über die Ziele der Parteien informieren Partei- und Wahlprogramme und auch die Medien. An Infoständen und bei Wahlveranstaltungen kann man sich persönlich informieren und Fragen stellen. Grundlegende gesetzliche Informationen bieten die Bundeswahlleiterin und die Landeswahlleitungen.

Auf der Webseite der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung finden Sie alle Parteienlisten, die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten in den jeweiligen Wahlkreisen in Brandenburg sowie einen Wahlprogrammvergleich.



Sorbische/wendische Sprache

Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden müssen die Wahlbekanntmachungen und die Kennzeichnung der Wahllokale auch in sorbischer/wendischer Sprache erfolgen.



Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat ist ein Online-Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung zur Bundestagswahl. Alle Parteien, die zur Wahl zugelassen sind, können darin ihre Positionen zu 38 Thesen aus verschiedenen Politikfeldern darstellen. Diese können dann mit den eigenen Positionen abgeglichen werden.



Zum Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl ist ab 6. Februar 2025 gegen Mittag verfügbar.



Wer steht wo zur Wahl in Brandenburg?

Wahlportal der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

Was mache ich, wenn ich keine Wahlbenachrichtigung erhalten habe?

Alle Wahlberechtigten, die im Wahlberechtigtenverzeichnis des jeweiligen Wahlbezirkes eingetragen sind, erhalten mindestens drei Wochen vor der Wahl eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine schriftliche Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte bei seiner Gemeinde nachfragen, ob er oder sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Was tun, wenn ich am Wahltag nicht da bin?

Wenn eine Person am Wahltag verreist oder krank ist, kann sie per Briefwahl ihre Stimme abgeben. Dafür beantragt sie bei der zuständigen Wahlbehörde, dass ihr die Unterlagen zugesendet werden oder sie holt sie dort persönlich ab.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können per Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Hierfür muss ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Aushändigung der Briefwahlunterlagen gestellt werden. Dies sollte möglichst frühzeitig erfolgen, die Zusendung der Wahlbenachrichtigung muss hierzu nicht abgewartet werden. Spätestens aber bis zum Freitag vor der Wahl 15 Uhr (in diesem Jahr der 21. Februar 2025) muss der Antrag bei der zuständigen Wahlbehörde schriftlich oder mündlich gestellt werden. Als Schriftform gelten auch Telefax oder E-Mail. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Wahlberechtigte mit Behinderungen können bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nehmen.

Holen die Wahlberechtigten persönlich die Briefwahlunterlagen ab, so kann an Ort und Stelle gewählt werden. Wird der Wahlbrief per Post geschickt, muss dieser spätestens am Wahlsonntag (23. Februar 2025) bis 18 Uhr auf dem Wahlbriefumschlag stehenden Adresse vorliegen. Der Wahlbrief sollte daher bereits einige Tage vor dem Wahltag abgeschickt werden. Er muss nicht frankiert werden, außer er wurde im Ausland aufgegeben.

Kann ich im Internet wählen?

Gewählt werden darf im Wahllokal oder per Briefwahl. Im Internet kann nicht gewählt werden. Für das Wählen im Wahllokal nicht vergessen: die eigene Wahlbenachrichtigung, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein als Identitätsnachweis. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Information, in welchem Wahllokal die Stimme abgegeben wird. Bei der zuständigen Wahlbehörde kann auch beantragt werden, in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises zu wählen. Die Anschrift der zuständigen Wahlbehörde befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung.

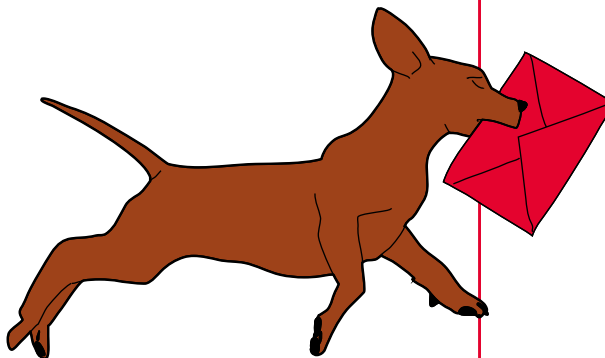
➤ BRIEFWAHL ➤

Diese Unterlagen gehören zur Briefwahl:

- Wahlschein,
- amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- amtlicher Stimmzettelumschlag, um die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren,
- amtlicher vorfrankierter Wahlbriefumschlag, um den Brief abzusenden und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Gründe für die Zurückweisung von Briefwahlunterlagen sind:

- der Wahlbrief ist nicht rechtzeitig eingegangen,
- die Wahlunterlagen sind nicht vollständig oder der Wahlschein ist nicht unterschrieben,
- die Umschläge sind nicht verschlossen oder
- es wurden keine amtlichen Umschläge verwendet.



HINWEIS

Nach Beantragung der Briefwahl kann nicht mehr in einem Wahllokal gewählt werden. Auch können die Unterlagen nicht in einem Wahllokal abgegeben werden. Wer seine Unterlagen nicht erhalten hat, muss nachweisen, dass die Unterlagen ohne eigene Schuld nicht zugestellt wurden, um Ersatz zu bekommen.



Muss ich wählen gehen?

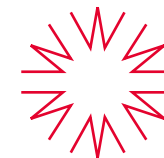
Nein, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Wahlpflicht, sondern ein Wahlrecht. Anders ist dies beispielsweise in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern – dort gibt es eine Wahlpflicht.

Darf ich meine Stimme verkaufen?

Nein, dafür und für andere Versuche, die Wahl zu verfälschen, Druck auf Dritte auszuüben oder jemanden zu bestechen, kann es Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen geben. Denn so würden auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Wahl teilnehmen können oder eine Person könnte mehrere Stimmen erhalten und somit das Wahlergebnis bewusst manipulieren.

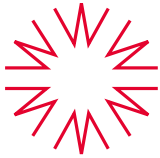
Darf man für andere wählen gehen?

Nein, das geht grundsätzlich nicht. Bei der Wahl dürfen nur Hilfspersonen unterstützen und auch nur in dem Maße, wie es nötig ist, zum Beispiel bei blinden Personen oder bei Personen mit starken körperlichen Einschränkungen. Es ist allerdings möglich, Briefwahlunterlagen für andere abzuholen. Dazu sind eine Vollmacht und die Vorlage der Personalausweise nötig.



Wahllokale – Wahlbezirke – Wahlkreise

Für die Organisation der Wahlen sind die Wahlkreise in einzelne Wahlbezirke unterteilt, in denen die Wahllokale liegen. Das können Schulräume oder andere öffentliche Gebäude sein.



Inklusives Wahlrecht

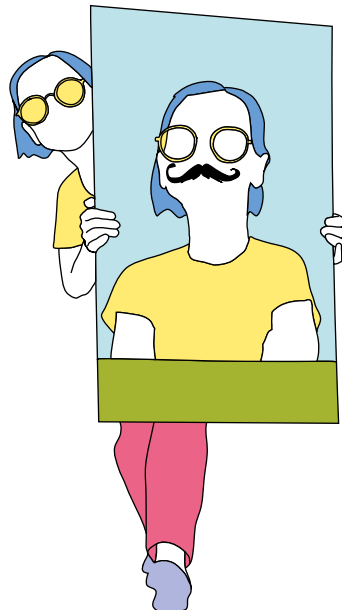
Zur Bundestagswahl 2021 galt erstmals das inklusive Wahlrecht. In Brandenburg hatte der Landtag schon 2018 die Rechte von Personen mit Behinderung gestärkt und das brandenburgische Wahlrecht geändert. Auch Menschen in Vollbetreuung dürfen seither zu den Kommunalwahlen und zur Landtagswahl abstimmen, wenn sie das möchten.

Wahlalter

Das Wahlalter in Deutschland wurde im Laufe der Zeit immer wieder geändert. Im 19. Jahrhundert lag es bei 25 Jahren. 1919 wurde es auf 20 Jahre gesenkt. Das Grundgesetz von 1949 legte das Mindestwahlalter zunächst auf 21 Jahre fest, 1970 wurde es auf 18 Jahre herabgesetzt. In Brandenburg gilt seit 2012 für Kommunalwahlen und für Landtagswahlen ein Mindestwahlalter von 16 Jahren. Für ein Mandat kandidieren darf man ab 18 Jahren.

Frauenwahlrecht

Frauen erlangten das Wahlrecht in Deutschland erst im Zuge der Novemberrevolution von 1918/19. Am 19. Januar 1919 fand mit der Wahl der Deutschen Nationalversammlung die erste deutschlandweite Wahl statt, bei der Frauen das aktive und passive Wahlrecht besaßen. Andere europäische Länder wie Frankreich, Italien, Belgien und Griechenland führten das Wahlrecht für Frauen erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein, die Schweiz (auf Bundesebene) 1971 und Portugal sogar erst 1974.



Dürfen extremistische Parteien an der Bundestagswahl teilnehmen?

Ja, solange sie nicht verboten sind, dürfen auch extremistische Parteien zu politischen Wahlen in Deutschland antreten. Das Grundgesetz schützt in Artikel 21 Parteien als wichtigen Teil der demokratischen Ordnung. So hat zum Beispiel jede Partei das Recht auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb. Damit soll auch gesichert werden, dass verschiedene Meinungen öffentlich diskutiert und hinterfragt werden können.

Wenn eine Partei die freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv gefährdet oder abschaffen will, kann sie verboten werden und darf dann auch nicht mehr an Wahlen teilnehmen. Die Hürden für ein Parteiverbot sind in Deutschland jedoch hoch: Den Antrag für ein Verbot dürfen nur bestimmte Institutionen stellen: die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat. Der Verfassungsschutz darf Parteien zwar beobachten und als verfassungsfeindlich einstufen, aber nicht verbieten. Eine Partei kann nur durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verboten werden. Das Parteiverbot ist ein Mittel der wehrhaften Demokratie.



Freiheitliche demokratische Grundordnung
→ Seite 64

Wehrhafte Demokratie
→ Seite 69

Wie kommen die Kandidierenden auf den Stimmzettel?

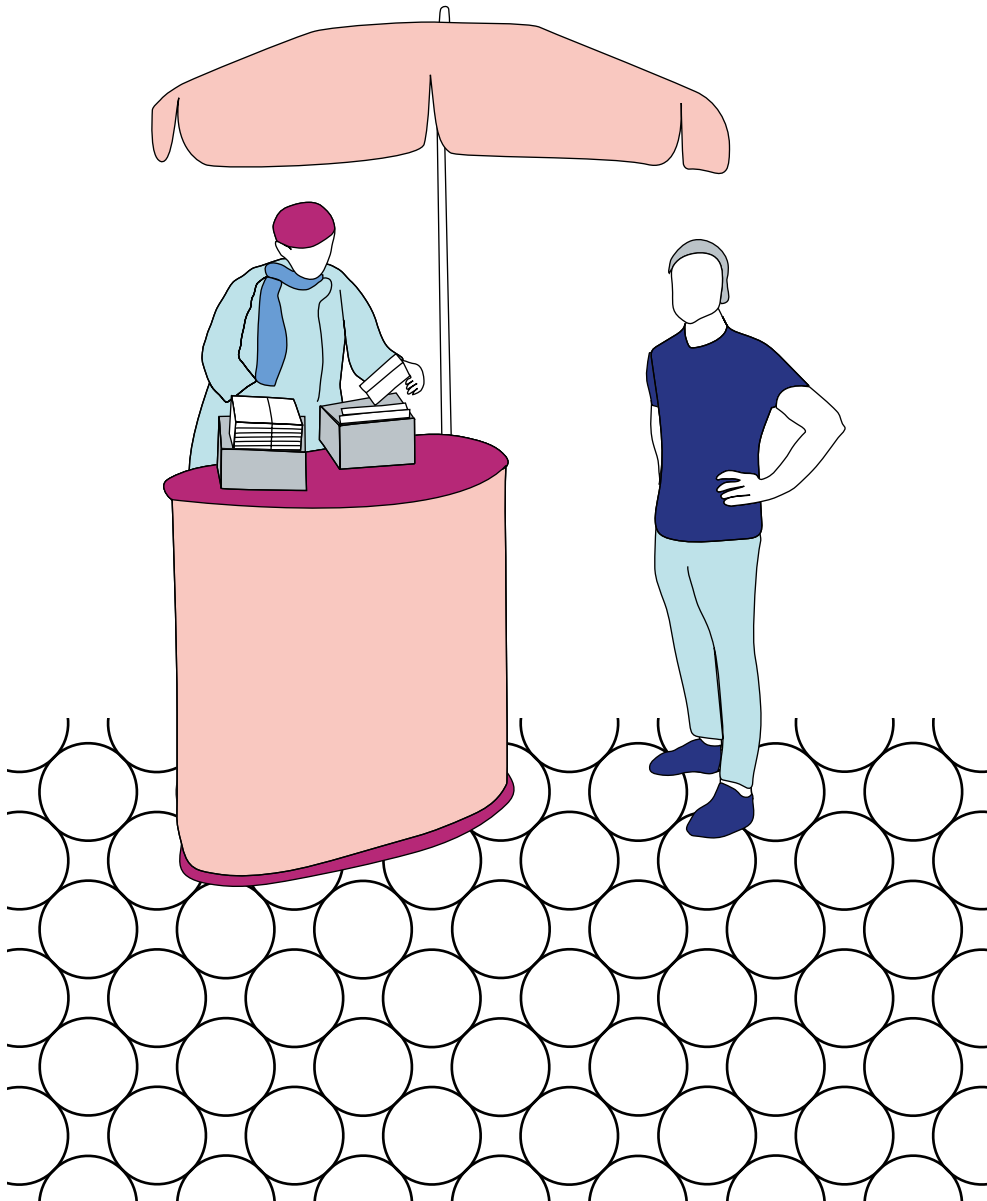
Der Weg auf den Stimmzettel hängt von der Art der Kandidatur ab. Die Bewerberinnen und Bewerber können direkt kandidieren oder auf der Liste einer Partei.

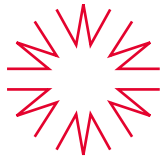
Direktkandidatur (Erststimme): Wer direkt kandidiert, tritt in einem bestimmten Wahlkreis an. Kandidierende, die von einer Partei vorgeschlagen werden, werden in einer Wahlkreisversammlung gewählt. Kandidierende von Parteien, die nicht im Bundestag oder einem Landtag vertreten sind, oder Parteilose benötigen für eine Bewerbung mindestens 200 Unterstützungsunterschriften aus dem Wahlkreis. Dies soll zeigen, dass sie genügend Rückhalt in der Bevölkerung haben.

Listenkandidatur (Zweitstimme): Wer auf der Landesliste einer Partei kandidiert, wird von seiner Partei zuvor aufgestellt. Die Reihenfolge der Kandidierenden auf der Liste wird von der jeweiligen Partei festgelegt.

Alle Kandidaturen müssen vom zuständigen Wahlausschuss geprüft und zugelassen werden, um auf dem Stimmzettel zu erscheinen. Damit wird sichergestellt, dass nur Kandidatinnen und Kandidaten, die die formalen Anforderungen erfüllen, auf dem Stimmzettel stehen.

In welcher Reihenfolge die Landeslisten der Parteien auf dem Stimmzettel erscheinen, ist gesetzlich festgelegt: Sie richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Landeslisten schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien an.





Ehrenamtliche Pflichtaufgabe

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind ehrenamtlich tätig. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person grundsätzlich auch verpflichtet. Sie werden von den Gemeindebehörden berufen. Interessierte können sich auch unmittelbar an ihre Gemeinde wenden.

Wie kann ich bei der Bundestagswahl helfen?

Sie können sich ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer engagieren. Die Wahlhelfer sorgen im Wahllokal dafür, dass die Wahl reibungslos und korrekt durchgeführt werden kann und zählen nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr die abgegebenen Stimmen aus.

Wahlhelferin und Wahlhelfer können – mit wenigen Ausnahmen – alle Wahlberechtigten werden, die mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Da die Tätigkeit ehrenamtlich ist, wird sie nicht vergütet. Es wird aber ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt, das bei der Bundestagswahl für die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher 35 Euro und für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder 25 Euro beträgt. Die einzelnen Gemeinden können auch höhere Sätze festlegen.

In Brandenburg werden zur Bundestagswahl rund 27.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt – so viele wie zur letzten Landtagswahl.

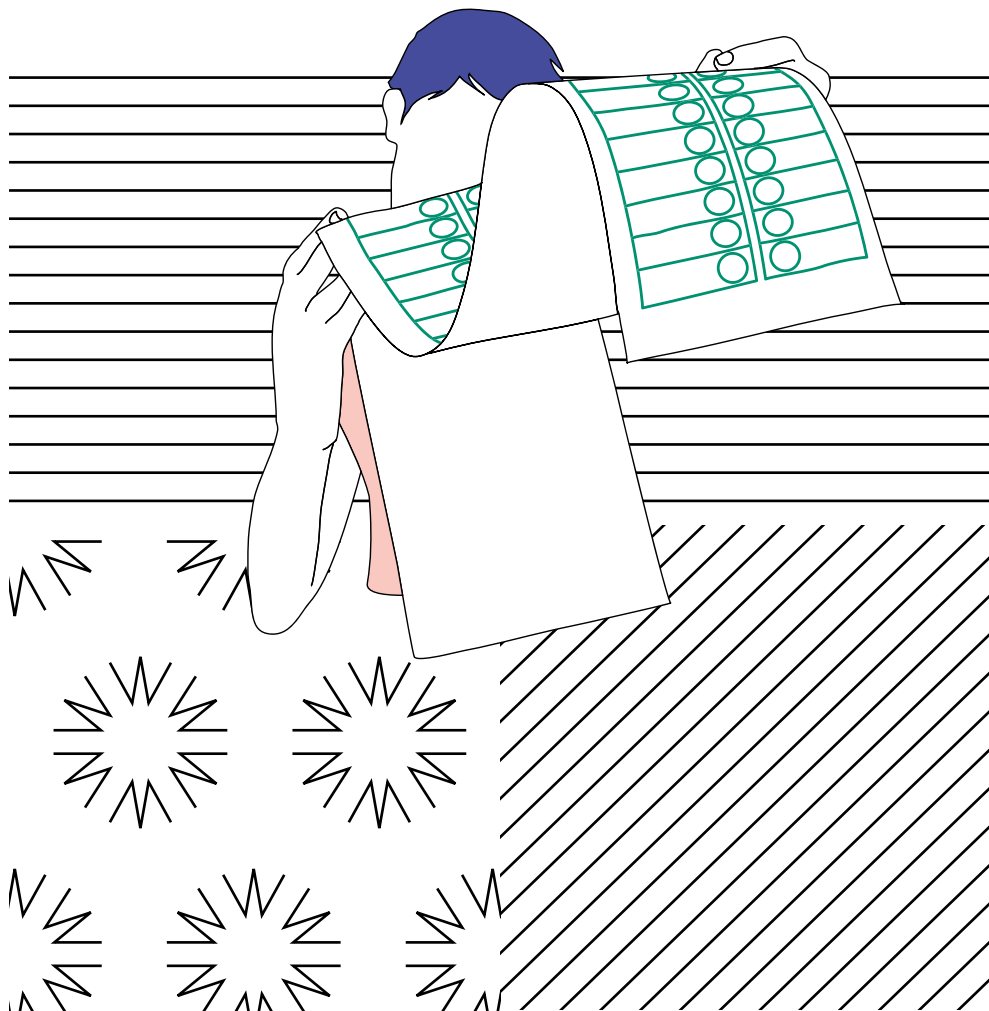
➤ EIN TAG ALS WAHLHELFERIN ODER WAHLHELFER ➤

Der Wahltag beginnt etwa eine Stunde vor Öffnung der Wahllokale. Das Wahllokal wird ausgeschildert und eingerichtet, Wahlkabinen aufgestellt und Beschilderungen angebracht, die Stimmzettel und das Wahlberechtigtenverzeichnis bereitgelegt. Der Schriftführer oder die Schriftführerin bereitet das Protokoll vor. Die Wahlhelfenden prüfen die Wahlberechtigungen der eintreffenden Personen, teilen Stimmzettel aus und beantworten offene Fragen zum Wahlvorgang.

Wenn alle Wahlberechtigten, die rechtzeitig im Wahllokal eingetroffen sind, gewählt haben, beendet die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl. Die Arbeit der Wahlhelfenden ist aber noch nicht beendet. Der Wahlvorstand öffnet die Wahlurnen, sortiert und prüft die Stimmzettel und ordnet die abgegebenen Stimmen den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien zu. Die Ergebnisse werden im Protokoll zusammengefasst und vom Wahlvorstand bestätigt. Danach übermittelt der Wahlvorstand das Ergebnis an die örtlich zuständige Wahlbehörde. Protokoll und sämtliche Wahlunterlagen werden vom Wahlvorstand in die Wahlbehörde gebracht. Damit endet der Wahltag für die Helferinnen und Helfer.

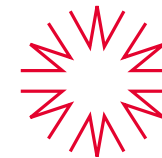


Während der Wahl



Was passiert im Wahllokal?

Die Wahllokale öffnen um 8 Uhr und die Wahl beginnt. Im Wahllokal geben die Wählerinnen und Wähler ihre Wahlbenachrichtigung beim Wahlvorstand ab. Wer seine Benachrichtigung nicht vorlegen kann, darf sich mit einem Identitätsnachweis mit Foto (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) ausweisen. Grundsätzlich wird der Identitätsnachweis nur bei Zweifeln an der Identität der Person verlangt. Er sollte aber stets mitgeführt werden, um auf Verlangen vorgezeigt zu werden. Nach Prüfung erhalten die Wahlberechtigten einen Stimmzettel zum Ausfüllen in der Wahlkabine. In jedem Wahllokal sind eine oder mehrere Wahlkabinen mit Tischen und Stiften gleicher Schriftfarbe vorhanden. Nach dem Ausfüllen wird der Stimmzettel gefaltet (die beschriebene Seite nach innen) und in einer Wahlurne gesammelt.



HINWEIS

Wahlbenachrichtigung
und Personaldokument mitnehmen.

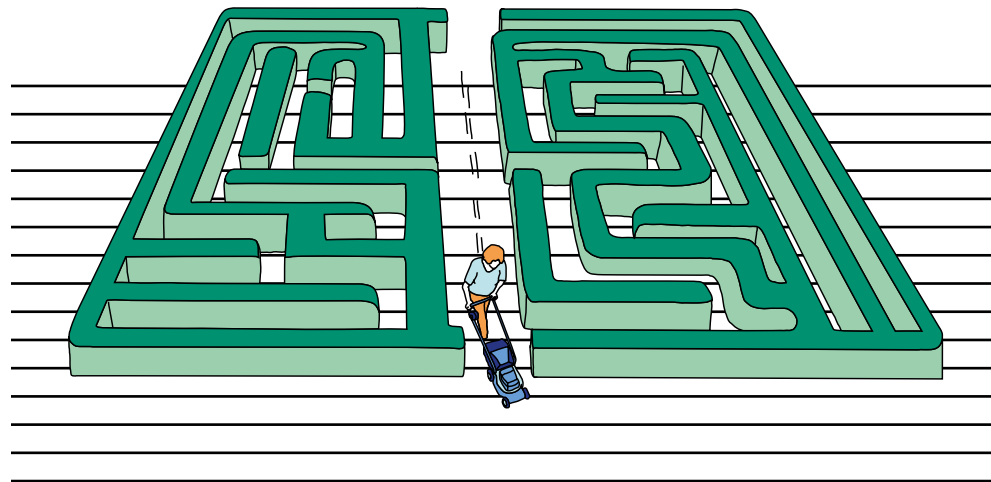
Wie wird das Wahlgeheimnis gewahrt?

In Deutschland wurden die Voraussetzungen für geheime und freie Wahlen im Jahr 1903 geschaffen, als Wahlumschläge und Wahlkabinen eingeführt wurden. Die Wahlkabine wird im Wahllokal aufgestellt und besteht zumeist aus einem Tisch mit einem Sichtschutz aus Plastik oder Karton. Die Wahlurne muss mit einem Deckel verschlossen sein, in ihr werden alle abgegebenen Stimmzettel anonym gesammelt. Bei der Briefwahl gibt es einen eigenen Wahlumschlag für die Stimmzettel und eine eidesstattliche Erklärung, mit der man versichert, seine Stimme allein und unbeobachtet abgeben zu haben.

Was ist barrierefreies Wählen?

Barrierefreies Wählen heißt, dass alle Wahlberechtigten, auch Personen mit Behinderung oder Assistenzbedarf ihre Stimme abgeben können. Hierfür werden beispielsweise barrierefreie Eingänge für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer angelegt. Ob ein Wahllokal barrierefrei ist, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Gegebenenfalls kann mit einem zuvor beantragten Wahlschein im nächstgelegenen barrierefreien Wahllokal gewählt werden. Schon vor der Wahl werden Informationen in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache angeboten und Webseiten so gestaltet, dass auch blinde Menschen sich informieren können.

Blinde und sehbehinderte Menschen können mit Hilfe einer Wahlschablone wählen, in die der Stimmzettel eingelegt wird. Außerdem dürfen sich alle hilfebedürftigen Personen bei der Stimmabgabe von einer Hilfsperson unterstützen lassen. Wählerinnen und Wähler, die nicht persönlich im Wahllokal erscheinen können, haben die Möglichkeit der Briefwahl.



HILFE BEI DER STIMMABGABE

Hilfsperson

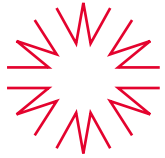
Wahlberechtigte Personen, die Unterstützung bei der Stimmabgabe benötigen, können dem Wahlvorstand eine Hilfsperson benennen. Sie können auch ein Mitglied des Wahlvorstandes bitten, als Hilfsperson tätig zu werden. Die Hilfsperson muss geheim halten, was sie bei der Hilfeleistung erfahren hat.

Wahlschablone für Blinde und Sehbehinderte

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte erhalten eine Wahlschablone beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V.

Kontakt

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.,
Straße der Jugend 114, 03046 Cottbus
E-Mail: bsvb@bsvb.de | Telefon: 0355 225 49 | Fax: 0355 729 39 74



Kreuze nicht beliebig setzen

Es gilt: Ein Kreuz für eine Person, eins für eine Partei. Zwei Stimmen zu haben, heißt nicht, zwei Personen und dafür keine Partei oder keine Person und dafür zwei Parteien wählen zu dürfen. Dann wäre nicht eindeutig, für welche Person oder für welche Partei die Stimmen abgegeben wurden. Die Stimmen wären darum ungültig.

Weshalb gibt es eine Erst- und eine Zweitstimme?

Der Bundestag setzt sich aus direkt gewählten Personen und Parteien zusammen. Deshalb haben jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird ein Kandidat oder eine Kandidatin vor Ort (aus dem Wahlkreis) direkt gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei. Diese Regelung soll dafür sorgen, dass lokale Interessen berücksichtigt werden und die einzelnen Parteien entsprechend der Wählerstimmen vertreten sind. Auf dem Stimmzettel stehen die Direktkandidierenden auf der linken Seite, die Parteien und deren Landesliste auf der rechten Seite. Wer auf seine Erst- oder Zweitstimme verzichten will, kann das tun. Nur jede gültige Stimmabgabe wird gezählt.

Wann ist mein Stimmzettel ungültig?

Der Wählerwille muss grundsätzlich erkennbar sein. Es ist egal, ob durch einen dicken Punkt, ein Blümchen, ein Häkchen oder einen Kringel um den Parteinamen. Selbst wer alle Optionen durchstreicht bis auf eine, zeigt so, wem die Stimme gegeben werden soll. Verfassungsfeindliche Symbole, also Symbole, die gegen die Verfassung verstoßen, wie zum Beispiel das Hakenkreuz, sind jedoch verboten. Sie gelten als Zusatz, die Stimme würde als ungültig zählen. Auch Persönliches, wie Namenskürzel, Unterschriften, Kommentare, macht den Stimmzettel ungültig.



Verfassung → Seite 69



NEU BEI DIESER BUNDESTAGSWAHL: ZWEITSTIMMENDECKUNG

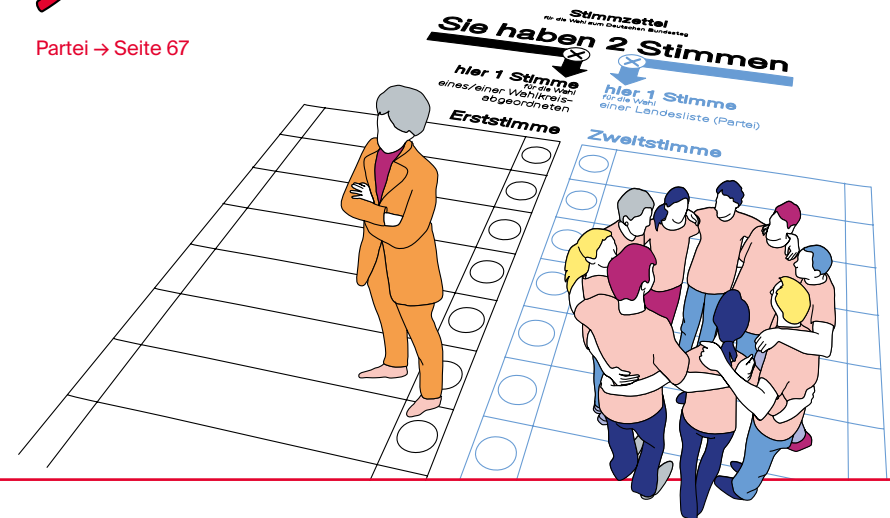


Bislang galt: Wer in seinem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten hat, zog direkt (Direktmandat) in den Bundestag ein. Das ist jetzt anders.

Neu ist: Die Person, die in einem Wahlkreis die meisten Erststimmen gewinnt, erhält nur dann einen Sitz im Bundestag, wenn ihre Partei genügend Zweitstimmen erhalten hat (Zweitstimmendeckung). Wenn beispielsweise Partei A bundesweit 10 Prozent der Zweitstimmen erhalten hat, stehen ihr 10 Prozent der 630 Sitze, also 63 Sitze im Bundestag zu. Wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr durch die Zweitstimmen zustehen, erhalten nur die Kandidierenden einen Sitz im Bundestag, die in ihren Wahlkreisen das prozentual beste Ergebnis erzielt haben. Dies sichert, dass die Zahl der Abgeordneten im Bundestag 630 nicht überschreitet. Es kann aber auch dazu führen, dass eine direkt gewählte Person nicht in den Bundestag einziehen kann und es so Wahlkreise ohne Abgeordnete gibt. Eine Ausnahme gilt für parteiunabhängige Bewerber und Bewerberinnen. Diese können einen Sitz aufgrund einer relativen Mehrheit der Erststimmen im Wahlkreis ohne Zweitstimmendeckung einer Partei erhalten.



Partei → Seite 67



Wenn ich mich „verwählt“ habe, was dann?

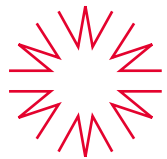
Wer sich verschreibt, bekommt einen neuen Stimmzettel. Der alte muss vor den Augen des Wahlvorstands im Wahllokal zerrissen werden.

Ist Wahlwerbung im Wahllokal erlaubt?

Nein. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Dazu gehört auch der unmittelbare Zugang zum Gebäude. Unterschriftensammlungen dürfen ebenfalls nicht stattfinden.

Darf ich zu zweit in die Wahlkabine gehen?

Nein, das Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben. Auch Kinder, die einen Moment ohne Aufsicht sein können, dürfen nicht mit in die Wahlkabine. Wahlberechtigte, die aufgrund einer Beeinträchtigung nicht alleine wählen können, dürfen durch eine Hilfsperson in die Wahlkabine begleitet werden.



Gibt es eine Kleiderordnung im Wahllokal?

Es gibt keine feste Kleiderordnung für das Wahllokal. Im Prinzip kann man alles anziehen, solange die nötigen Dokumente (Wahlbenachrichtigung und Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorgelegt werden können und das Gesicht nicht verdeckt oder verschleiert ist. Öffentliches Ärgernis darf allerdings nicht erregt werden (ganz nackt geht also nicht).

Darf ich im Wahllokal Fotos machen oder Videos drehen?

Nein, zumindest nicht in der Wahlkabine. Das Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben. Auch in den Wahllokalen ist es meist verboten, da andere Personen mitfotografiert werden könnten. Deshalb dürfen auch Journalistinnen und Journalisten im Wahllokal nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung Aufnahmen machen.

Darf ich nach 18 Uhr noch meine Stimme abgeben?

Die Wahllokale schließen um 18 Uhr. Kurz vor Schließung der Wahllokale stehen aber oft noch Menschen davor an. Wer sich vor 18 Uhr im Wahllokal oder davor eingefunden hat, darf auch nach 18 Uhr noch seine Stimme abgeben.



Nach der Wahl



Wer zählt die Stimmen aus?

Die Auszählung der Stimmzettel beginnt noch am Wahltag, unmittelbar nachdem die letzten anwesenden Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben, nicht jedoch vor 18 Uhr. Der Wahlvorsteher oder die Wahlvorsteherin öffnen die Wahlurne. Anschließend sortieren die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Stimmzettel, entscheiden im Einzelfall über die Gültigkeit abgegebener Stimmen und ordnen die gültigen Stimmen den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern zu. Die Wahlscheine werden zusammengezählt und mit den abgegebenen Stimmzetteln verglichen.

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt öffentlich. Alle dürfen die Feststellung des Ergebnisses in den Wahllokalen verfolgen. Bei großem Andrang oder der Störung von Ruhe und Ordnung ist der Wahlvorstand berechtigt, Maßnahmen zu treffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sowie der Ergebnisermittlung zu sichern.

Woher stammen die Angaben zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler?

Die Bundestagswahl ist geheim. Aber Angaben zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler fließen in die sogenannte repräsentative Wahlstatistik ein. In ausgewählten Wahlbezirken erhalten die Wahlberechtigten einen amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck und der Bitte um Angabe von Geschlecht und Geburtsjahr. Auf der Grundlage solcher Stichproben werden Informationen über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt, um Aufschluss über das Wahlverhalten zu erhalten.



➤ HOCHRECHNUNGEN ➤

Hochrechnungen zum Wahlergebnis gründen sich auf Befragungen in ausgewählten Stimmbezirken. Sie sollen kurz nach Wahlschluss Aussagen über den Wahlausgang ermöglichen.

Die Aussagen sind allerdings ungesichert und können ungenau sein – etwa, weil die Befragten unwahre Auskünfte geben können.

Hochrechnungen erfolgen nach einer mathematischen Schätzmethode. Sie werden von privaten Unternehmen, wie Meinungsforschungsinstituten am Wahlabend durchgeführt.

Wie wird das Ergebnis der Bundestagswahl ermittelt?

Das vorläufige Wahlergebnis wird noch am Wahlabend ermittelt und im Wahlbezirk mündlich bekannt gegeben. Es muss in jedem Wahlbezirk eine Wahl Niederschrift angefertigt werden. Unter Einbeziehung der Briefwahlergebnisse erfolgen die Meldungen über verschiedene Stationen vom Wahllokal an die Gemeindevahlleitungen über die Kreiswahlleitungen zu den jeweiligen Landeswahlleitungen bis zur Bundeswahlleiterin. Diese fasst die Ergebnisse aller Bundesländer zusammen und veröffentlicht das bundesweite vorläufige Ergebnis. Nach der Prüfung durch den Bundeswahlausschuss gibt die Bundeswahlleiterin das endgültige Wahlergebnis bekannt und benachrichtigt alle gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.



Zur Seite
der Bundeswahlleiterin

Kann gegen die Wahl Einspruch erhoben werden?

Ja, in Deutschland können alle Wahlberechtigten, die Landeswahlleitungen, die Bundeswahlleiterin und die Präsidentin des Deutschen Bundestags gegen die Gültigkeit der Wahl beim Deutschen Bundestag Einspruch erheben. Der vermeintliche Wahlfehler sollte möglichst genau beschrieben werden. Der Bundestag selbst prüft solche Einsprüche. Erfolgreich ist ein Einspruch nur, wenn der Wahlfehler die Sitzverteilung im Bundestag beeinflusst oder beeinflussen kann. Wird der Einspruch abgelehnt, ist eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht möglich.

Wie geht es nach der Wahl weiter?

Nach jeder Bundestagswahl gibt es eine klare Abfolge von Schritten, die einen reibungslosen Übergang in die neue Wahlperiode gewährleisten sollen. Die wichtigsten sind:

Fraktionen werden gebildet.

Die neu gewählten Abgeordneten kommen in den ersten Tagen nach der Wahl in den Bundestag nach Berlin, um noch vor der ersten Sitzung, der konstituierenden Sitzung, Fraktionen zu bilden. In einer Fraktion schließen sich Abgeordnete aus einer Partei oder Abgeordnete aus Parteien mit ähnlichen Zielen zusammen. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestags zusammenschließen. Falls Abgeordnete mit der gleichen politischen Überzeugung die fünf Prozent nicht erreichen, können sie eine Gruppe bilden. Eine Gruppe hat weniger Rechte als eine Fraktion, nimmt aber an der Arbeit im Parlament teil.

Der Bundestag tritt das erste Mal zusammen.

Der Bundestag tritt spätestens am 30. Tag nach der Wahl zu seiner ersten, das ist die konstituierende Sitzung zusammen. Die Abgeordneten wählen aus ihrer Mitte den Bundestagspräsidenten oder die Bundestagspräsidentin, die Stellvertretungen und die Schriftführer und Schriftführerinnen. In der konstituierenden Sitzung übernehmen auch die neuen Abgeordneten offiziell ihre Aufgaben.

Ausschüsse werden besetzt und die Sitzordnung festgelegt.

Nach der ersten Sitzung werden verschiedene Dinge organisiert. Zum Beispiel werden die Arbeitsgruppen (Ausschüsse) besetzt und es wird festgelegt, wie die Sitzordnung im großen Sitzungssaal aussieht. Danach fängt die eigentliche Arbeit im Parlament an. Das bedeutet, dass die Ausschüsse ihre Aufgaben übernehmen und die Plenarsitzungen stattfinden.

Die neue Regierung wird gebildet.

Die Bildung einer neuen Regierung kann unterschiedlich lange dauern, besonders, wenn eine Partei nicht allein genügend Stimmen erhalten hat, um die Regierung zu bilden, sondern sich mit anderen Parteien zusammenschließen muss (Koalition), um eine Mehrheit im Bundestag zu erreichen. Es gibt keinen festen Zeitrahmen dafür. Die alte Regierung bleibt so lange im Amt, bis eine neue Regierung gebildet wird. Bei mehreren Partnern kann es einige Wochen oder sogar Monate dauern, bis die neue Regierung ihre Arbeit beginnen kann.

Der Bundestag wählt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.

Der Bundespräsident schlägt nach Beratungen mit den Fraktionen eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers vor. Die Wahl selbst erfolgt durch die Mitglieder des Bundestags. Die Posten der Minister und Ministerinnen werden in der Regel proportional zur Anzahl ihrer Sitze im Parlament unter den Koalitionspartnern aufgeteilt.

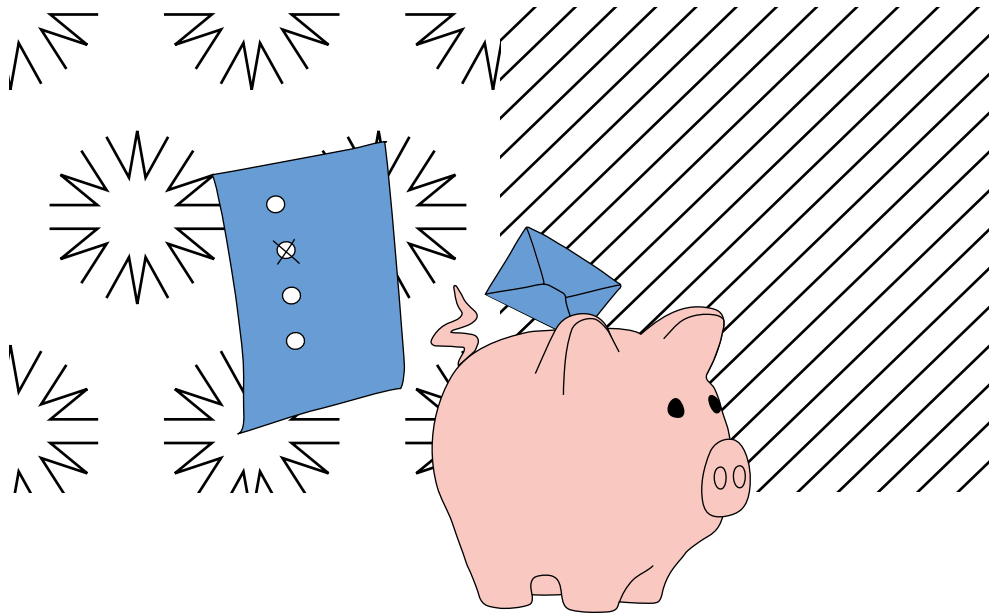


Amt → Seite 61
Koalition → Seite 65

Dürfen Bundestagsabgeordnete eine zusätzliche berufliche Tätigkeit ausüben?

Grundsätzlich ja. Jedoch ist bei bestimmten Berufsgruppen das Prinzip der Inkompatibilität (Unvereinbarkeit) zu beachten. Verbeamtete Personen wie Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Soldaten und Soldatinnen dürfen nicht gleichzeitig ein Abgeordnetenmandat innehaben. Für die Zeit der Ausübung ihres Mandats ruht ihr berufliches Dienstverhältnis. Die gleichzeitige Ausübung von Funktionen in verschiedenen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) würde gegen den Grundsatz der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung verstoßen.

Gewaltenteilung
→ Seite 64



Was kostet die Bundestagswahl?

Eine Bundestagswahl ist teuer. 2017 kostete die Bundestagswahl rund 90 Millionen Euro, 2021 rund 107 Millionen Euro. Die Steigerung ergab sich aus den besonderen Bedingungen in der Corona-Pandemie und dem gewachsenen Briefwahlanteil, der zu höheren Portokosten führte. Die Kosten für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 können noch nicht konkret benannt werden.

Die Wahlkosten sind in § 50 des Bundeswahlgesetzes geregelt. Demnach erstattet der Bund den Ländern die notwendigen Ausgaben. Die Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen sowie die Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände werden den Ländern ersetzt. Die übrigen Kosten werden durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten erstattet. Die Wahlkampfkosten der Parteien gehören nicht zu den Wahlkosten.



Direkte Demokratie
→ Seite 63

Grundrechte
→ Seite 65

Lobbyismus
→ Seite 66

Rechtsstaat
→ Seite 68

Repräsentative
Demokratie
→ Seite 68

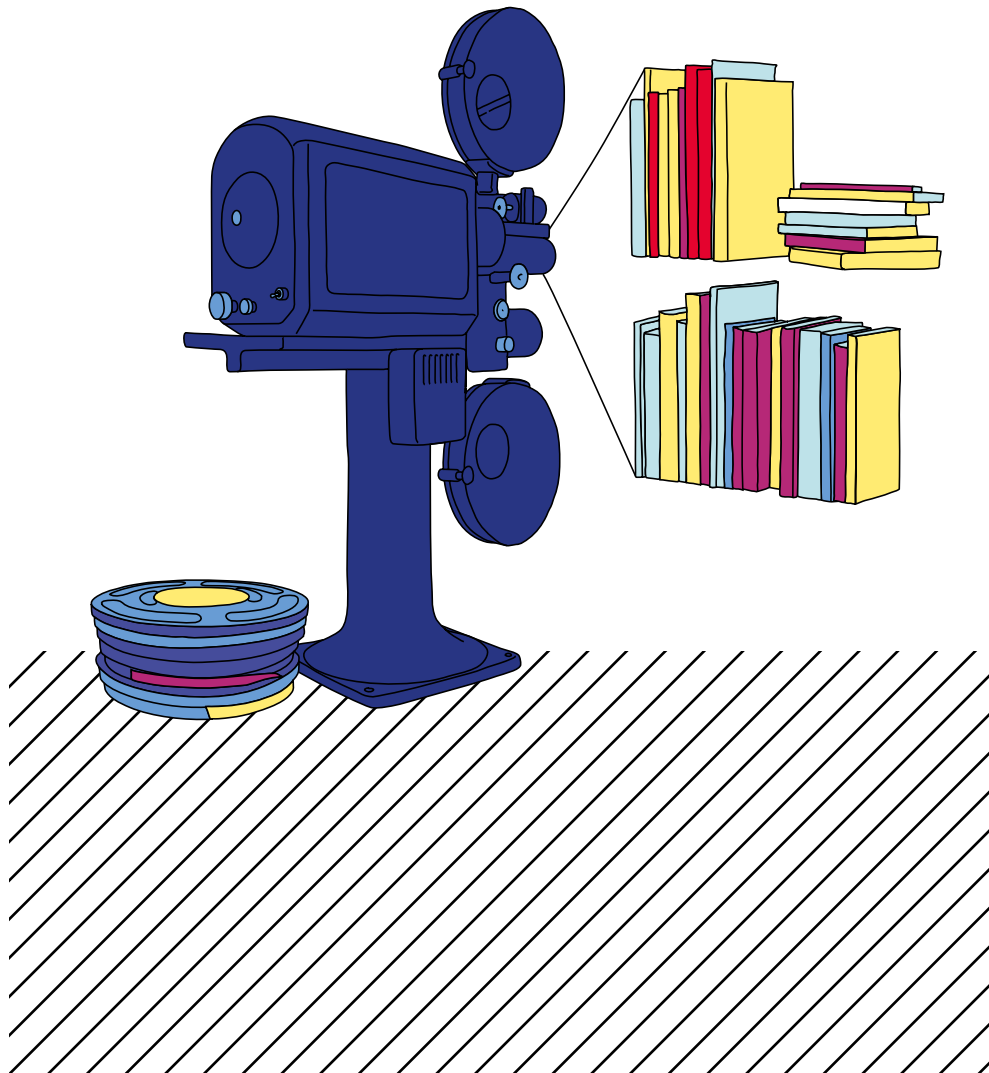
Zivilgesellschaft-
liches Engagement
→ Seite 69

Wie kann ich mich nach der Wahl in die Bundespolitik einbringen?

Wer Mitglied einer Partei ist, sich in einer Gewerkschaft engagiert oder zum Beispiel in einer Nichtregierungsorganisation (NGO) oder Bürgerinitiative tätig ist, kann sich zivilgesellschaftlich engagieren und aktiv an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken. Viele dieser Organisationen versuchen, durch Lobbyismus Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen.

Wer nicht Mitglied in einer Organisation werden möchte, kann sich ebenfalls einbringen. Beteiligungsformen der direkten Demokratie wie Volksbegehren oder Volksentscheide sind auf Bundesebene zwar nur in wenigen Ausnahmen vorgesehen, der Rechtsstaat garantiert jedoch Grundrechte. Zu diesen zählt zum Beispiel das Recht von Bürgerinnen und Bürgern, sich schriftlich mit Anliegen oder Beschwerden (Petitionen), an die Volksvertretung zu wenden. Dies kann entweder direkt an den Bundestag oder an die Abgeordneten geschehen. Die Bundestagsabgeordneten nehmen diese Anliegen auf und bringen sie in die Politik des Bundestags ein (Repräsentative Demokratie). Bürgerinnen und Bürger können Petitionen aber auch über ein Online-Formular auf der Internetseite des Deutschen Bundestags einreichen.

Auch in den sozialen Medien oder auf Demonstrationen können Forderungen an die Politik formuliert und somit Entscheidungen beeinflusst werden.



Kleine Geschichte des Bundestags

Der Deutsche Bundestag entstand 1949 in einer Zeit, in der Deutschland infolge des Zweiten Weltkriegs in Ost und West geteilt war. Seit 1990 ist er das Parlament des wiedervereinigten Deutschlands. Von 1949 bis 1999 war sein Sitz in Bonn, seitdem in Berlin.

1949 – 1950er Jahre

Am 14. August 1949 findet die erste Bundestagswahl statt. Am 7. September kommt der Bundestag zu seiner ersten Sitzung in Bonn zusammen; Konrad Adenauer (CDU) wird erster Bundeskanzler.

Schwerpunkte der Arbeit sind der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau des Landes sowie seine Eingliederung in westliche Bündnisse. Nach Beschlüssen des Bundestags tritt die Bundesrepublik dem westlichen Verteidigungsbündnis NATO und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei.

1960er Jahre

Die Gesellschaft beginnt sich zu wandeln. Zahlreiche Studierende (die 68er Bewegung) protestieren gegen die unzureichende Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur und für demokratische Reformen. 1968 verabschiedet der Bundestag die Notstandsgesetze, die dem Staat erweiterte Befugnisse in Krisenzeiten einräumen, darunter die Einschränkung von Grundrechten. Unter dem Druck der Proteste setzt sich die Große Koalition (CDU/CSU und SPD) für Reformen in Bildung und Infrastruktur ein.



1970er Jahre

Der Bundestag beschließt eine Reihe von Gesetzen, die eine Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten und an die osteuropäischen Staaten ermöglicht. Der Grundlagenvertrag mit der DDR 1972 öffnet den Weg für bessere Beziehungen zwischen Ost und West. Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) prägt diese „neue Ostpolitik“ entscheidend.

1980er Jahre

Der Bundestag steht vor Herausforderungen wie der Umweltbewegung und der Friedensfrage. Die Partei Die Grünen erstarkt als politische Kraft. Die Debatte um den NATO-Doppelbeschluss, der die Stationierung nuklearer Mittelstreckenraketen in Europa und zugleich Verhandlungen mit der Sowjetunion vorsieht, spaltet das Land. Gleichzeitig verabschiedet der Bundestag erste Maßnahmen für den Umweltschutz wie das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien sowie für Reformen in den Bereichen Bildung, Mitbestimmung und Gleichberechtigung.

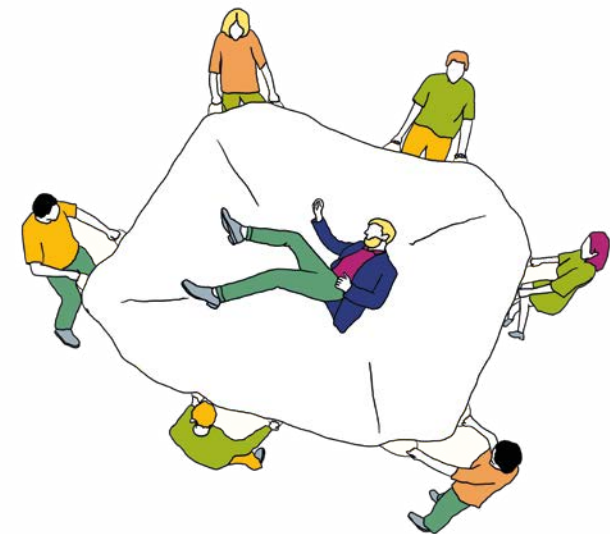
1990er Jahre

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 beschließt der Bundestag den Einigungsvertrag als rechtliche Grundlage für den Zusammenschluss beider deutscher Staaten. Am 3. Oktober 1990 wird der Bundestag offiziell um 144 Abgeordnete aus Ostdeutschland (ehemals DDR) erweitert.

Unter Bundeskanzler Helmut Kohl wird der sogenannte Aufbau Ost zu einer zentralen Aufgabe. 1999 zieht der Bundestag von Bonn nach Berlin ins Reichstagsgebäude um.

2000er Jahre

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 genehmigt der Bundestag den Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Die Arbeitsmarktreformen unter Bundeskanzler Gerhard Schröder führen zu einem tiefgreifenden Wandel im Sozialsystem, der bis heute zu spüren ist.



2005 – 2021

Unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) prägen mehrere sogenannte Große Koalitionen zwischen CDU/CSU und SPD die deutsche Politik.

2009 beginnt die Eurokrise, eine Staatsschuldenkrise in mehreren europäischen Ländern. Der Bundestag beschließt milliardenschwere Hilfspakete, um die Stabilität der Europäischen Union (EU) zu sichern. Die Fluchtbewegung 2015 führt zu intensiven Debatten über Integration und Asylrecht. Die AfD (Alternative für Deutschland) erstarkt als politische Kraft.

2017 beschließt der Bundestag die „Ehe für alle“, die es gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, eine rechtsgültige Ehe einzugehen.

2020 – 2023

In der COVID-19-Pandemie verabschiedet der Bundestag Notfallgesetze, etwa zur Finanzierung von Impfprogrammen und Wirtschaftshilfen. Populistische Bewegungen gewinnen weiter an gesellschaftlicher Kraft.

2021

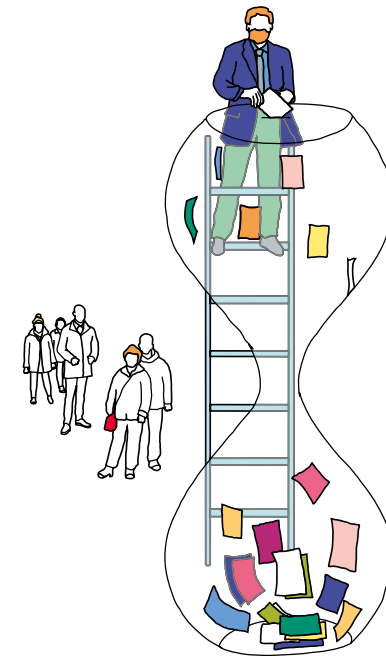
Nach der Bundestagswahl 2021 bilden SPD, Grüne und die FDP eine Koalitionsregierung („Ampel“) unter Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Der Bundestag verabschiedet umfassende Gesetze zum Klimaschutz und debattiert kontrovers über die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine (2022). Die Abgeordneten beschließen umfangreiche humanitäre Hilfe sowie Waffenlieferungen an die Ukraine.

2024

Im November 2024 entlässt Bundeskanzler Olaf Scholz Finanzminister Christian Lindner (FDP) wegen mangelndem Vertrauen und verliert am 16. Dezember die zuvor gestellte Vertrauensfrage.

2025

Am 23. Februar finden vorgezogene Neuwahlen statt. Nach einem Beschluss des Bundestags über eine Wahlrechtsreform wird ab der Bundestagswahl 2025 die Zahl der Abgeordneten auf 630 begrenzt.



KLEINE GESCHICHTE DES REICHSTAGSGEBÄUDES

Nach der **Wiedervereinigung** entscheidet der Bundestag 1991, das Reichstagsgebäude wieder zum Parlamentsgebäude und zum **Sitz des Deutschen Bundestags** zu machen. Während des Umbaus wird das Gebäude 1995 in einer Kunstaktion komplett in silberfarbenen Stoff eingepackt. Dieses Kunstwerk zieht weltweit Aufmerksamkeit auf sich.

1884-1894

Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs (1871) soll der Reichstag – das Parlament – ein neues Gebäude erhalten. Die Ausschreibung gewinnt Paul Wallot, ein deutscher Architekt. Nach zehn Jahren Bauzeit **zieht 1894 der Reichstag in das neue Gebäude ein.** Dessen große Kuppel aus Stahl und Glas ist ein technisches Highlight.

1916

Während des Ersten Weltkriegs wird die **Inskript „Dem deutschen Volke“** über dem Hauptportal angebracht. Die Berliner Bronzegießerei „S.A. Loevy“, ein jüdisches Familienunternehmen, stellte die Schriftzeichen her und montierte sie.

1918-1933

Der Kaiser dankt ab und der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann **ruft 9. November 1918 von einem Fenster des Reichstagsgebäudes die Republik aus.** Erst 1919 kehren die Abgeordneten der neu gegründeten Weimarer Republik in das Reichstagsgebäude zurück.

1933-1945

In der Nacht des 27. Februar 1933 **brennt der Plenarsaal** des Gebäudes vollständig aus. Der Brand beschädigt große Teile. In der nationalsozialistischen Diktatur wird das Parlamentsgebäude nicht mehr instand gesetzt. Im Zweiten Weltkrieg werden **große Teile stark beschädigt**, die Kuppel und ein Großteil der Fassade stürzen ein.

1957-1973

Der deutsche Architekt Paul Baumgarten **modernisiert das Gebäude** – jedoch wegen geltender Bauvorschriften ohne die ursprüngliche Kuppel. Die Umbauarbeiten dauern bis 1973. Das Gebäude steht im Westteil Berlins, nahe der Berliner Mauer, und **wird für verschiedene Veranstaltungen genutzt**, darunter Ausstellungen, Ausschusssitzungen des Bundesrates, Festveranstaltungen und Gedenkfeiern.

1991-1999

Der britische Architekt Norman Foster modernisiert das Gebäude und ergänzt es um die **berühmte Glaskuppel**. Seit 19. April 1999 dient das Reichstagsgebäude als **Sitz des Deutschen Bundestags**. Es zählt weltweit zu den am meisten besuchten Parlamentsgebäuden der Welt.

1999-2025



Kurz erklärt



A

AMT UND MANDAT

Ein Amt ist eine öffentliche Stellung mit festgelegten Aufgaben und Pflichten. Es wird durch Ernennung oder Wahl zeitlich begrenzt oder auf Lebenszeit vergeben. Beispiele für ein Amt sind: der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin, haupt- und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ministerinnen und Minister, Beamtinnen und Beamte bei der Polizei, Richterinnen und Richter, Pfarrerinnen und Pfarrer.

Ein Mandat ist ein Auftrag, die Interessen anderer zu vertreten. Ein Mandat erhält man in der Regel durch eine Wahl. Ein Beispiel sind die Abgeordneten im Bundestag oder im Landtag. Sie vertreten die Interessen des Volkes (repräsentative Demokratie). Das Mandat im Bundestag und in den Landtagen ist frei, das bedeutet, dass die Abgeordneten ihre Entscheidungen unabhängig und ausschließlich nach ihrem Gewissen treffen dürfen.

B

BUNDESKANZLER/BUNDESKANZLERIN

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin leitet die Regierung und bestimmt die Grundsätze der deutschen Politik. Zu den Aufgaben des Amtes gehören: Vorschläge zur Ernennung oder Entlassung von Bundesministerinnen und Bundesministern, der Vorsitz im Bundeskabinett und die Leitung der Sitzungen, die Festlegung der Richtlinien für die Regierungspolitik (Richtlinienkompetenz) sowie im Verteidigungsfall die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr. Der Bundeskanzler/ die Bundeskanzlerin wird von der Bundespräsidentin/ dem Bundespräsidenten vorgeschlagen und vom Bundestag gewählt. Die Amtszeit endet mit der Wahlperiode, Rücktritt oder Tod. Eine Abwahl ist ebenfalls möglich. Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin hat die größte politische Macht in Deutschland, ist aber nicht das Staatsoberhaupt.

BUNDESPRÄSIDENT/BUNDESPRÄSIDENTIN

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt Deutschlands, trifft jedoch keine politischen Entscheidungen. Wer dieses Amt innehat, vertritt den Staat im In- und Ausland und muss überparteilich handeln. Zu den Amtsaufgaben gehört es, den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin zur Wahl durch den Bundestag vorzuschlagen, die Bundesministerinnen und Bundesminister zu ernennen oder zu entlassen ebenso wie die Bundesrichterinnen und Bundesrichter sowie die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Alle fünf Jahre wählt die Bundesversammlung, bestehend aus Bundestagsabgeordneten und Vertretungen der Bundesländer, den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin.

BUNDESRAT

Der Bundesrat ist die Vertretung der Bundesländer und wird von den Regierungen der Bundesländer gebildet. Durch ihn wirken die Bundesländer an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Der Bundesrat kann selbst Gesetze vorschlagen und muss bestimmten Gesetzen des Bundestags zustimmen, damit diese in Kraft treten können. Dazu gehören alle Gesetze, die die Bundesländer betreffen. Der Bundesrat hat 69 Sitze, wobei die Bundesländer je nach Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen haben.

DEMOKRATIE

Demokratie ist eine Staatsform. Das Wort bedeutet »Herrschaft des Volkes«. In Deutschland bestimmt das Volk durch Wahlen, Bürgerentscheide und zivilgesellschaftliches Engagement mit. Zentrale Elemente unserer Demokratie sind die Verfassung, der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung.

DIREKTE DEMOKRATIE

In der direkten Demokratie entscheiden die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar selbst in politischen Angelegenheiten, zum Beispiel in Volksabstimmungen. In Deutschland geschieht das vor allem auf der Ebene der Bundesländer und in den Kommunen. Auf Bundesebene sind nur bei der Neuordnung des Bundesgebietes oder bei einer neuen Verfassung Volksentscheide vorgesehen.

FRAKTION



Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die im Parlament gemeinsam ihre politischen Interessen durchsetzen möchten. Im Bundestag und Landtag gehören sie meist derselben Partei an, während sich im Europäischen Parlament Abgeordnete der Parteien aus verschiedenen Staaten, die ähnliche Ziele haben, in Fraktionen zusammenschließen. Je nach Parlament muss eine Mindestanzahl an Abgeordneten zusammenkommen, damit sie eine Fraktion bilden können. Fraktionen erhalten zusätzliche Rechte im Parlament und finanzielle Mittel. Die Mitglieder einer Fraktion stimmen oft einheitlich ab. Das wird als Fraktionsdisziplin bezeichnet.



FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG

Als freiheitliche demokratische Grundordnung werden die unabänderlichen wichtigsten Grundsätze der Demokratie in Deutschland bezeichnet. Zum Beispiel: die Wahrung der Menschenrechte, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und das Recht des Volkes, in regelmäßigen allgemeinen Wahlen zu bestimmen, wer es regieren soll.

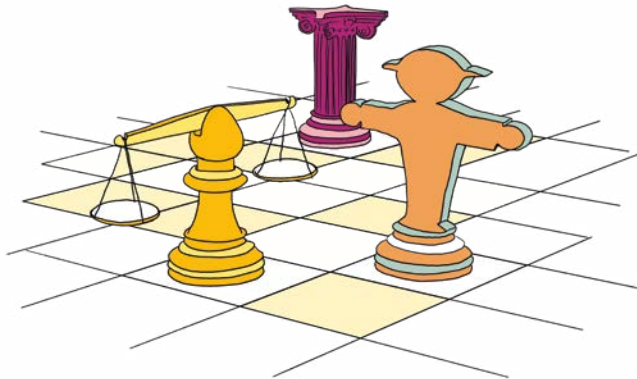
FÖDERALISMUS

Der Föderalismus ist ein Ordnungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist sie ein Zusammenschluss (Bund) von derzeit 16 Bundesländern. Der Bund und die Länder sind für unterschiedliche Politikbereiche verantwortlich. Für die Außenpolitik und Verteidigung ist zum Beispiel der Bund und für Bildungs- und Kulturpolitik sind die Länder zuständig.

G

GEWALTENTEILUNG

Gewaltenteilung bedeutet, dass nicht eine Person oder Institution allein bestimmen kann, sondern die Macht mit anderen teilen muss. Das soll verhindern, dass Macht missbraucht wird. In Deutschland teilt sich die Staatsgewalt in drei Teile auf: Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende oder vollziehende Gewalt) und Judikative (Recht sprechende Gewalt).



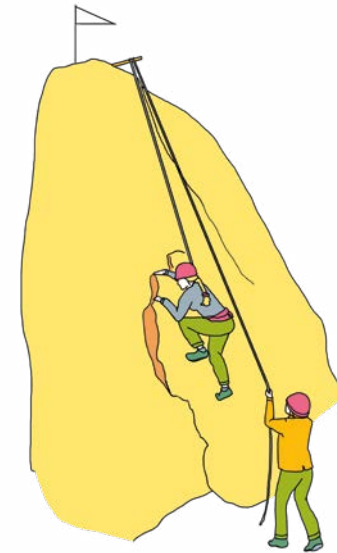
GRUNDRECHTE

Grundrechte sind grundlegende Rechte, die Menschen gegenüber dem Staat haben. Sie sind im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19 festgelegt. Ein Großteil der Grundrechte sind Menschenrechte, die allen Menschen zustehen, zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde und die Meinungsfreiheit.

Einige gelten nur für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, wie das Recht, sich frei in Deutschland zu bewegen und das Recht auf freie Berufswahl.

K

KOALITION



Wenn nach einer Wahl keine Partei die Mehrheit im Parlament hat, können sich mehrere Parteien zusammenschließen, um gemeinsam zu regieren. Diese Zusammenarbeit wird Koalition genannt. In einem Koalitionsvertrag werden gemeinsame Vorhaben festgehalten. Findet sich keine feste Koalition zusammen, können Gesetze auch mit wechselnden Mehrheiten beschlossen werden, was als Minderheitsregierung bezeichnet wird.





In der Politik bezeichnet Lobby eine Interessengruppe. Lobbyismus ist der Versuch von Interessengruppen, die Entscheidungen von Abgeordneten zu beeinflussen. Lobbyisten und Lobbyistinnen kommen aus verschiedenen Bereichen, zum Beispiel aus Wirtschafts- und Industrieverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen oder zivilgesellschaftlichen Vereinen. Sie vertreten unterschiedlichste Anliegen, etwa Forderungen der Wirtschaft, Minderheitenrechte oder Umweltschutz. Lobbyismus ist wichtig für die Demokratie, da er verschiedenen Gruppen Gehör verschafft. Wenn aber nicht klar ist, wie stark der Einfluss einzelner Gruppen auf Gesetze oder andere politische Entscheidungen ist, kann Lobbyismus zum Problem für demokratische Gesellschaften werden.

OPPOSITION

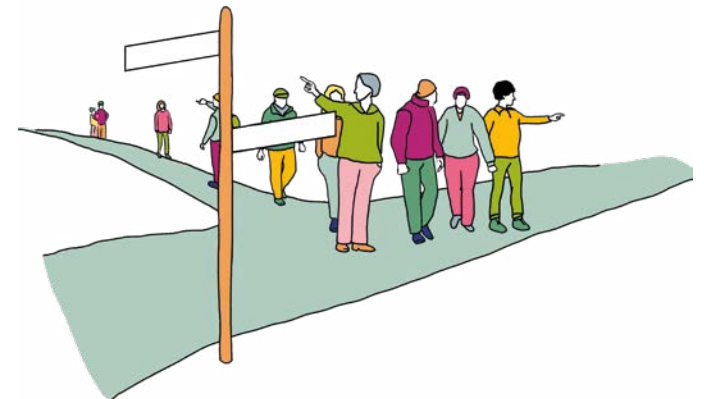
Im Parlament bezeichnet man die Abgeordneten, die nicht zur regierenden Koalition oder Fraktion gehören, als Opposition. Sie können in Debatten im Parlament ihre Meinung äußern und Gesetzesentwürfe einbringen. Die Opposition kontrolliert die Regierung, zum Beispiel, indem sie Untersuchungsausschüsse beantragt, Anfragen stellt und Gesetze durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lässt.

PARLAMENT

Das Parlament ist die Vertretung des Volkes. Es besteht aus Abgeordneten, die von wahlberechtigten Personen gewählt werden. Zu den Aufgaben des Parlaments gehört es, Gesetze zu beschließen, die Regierung zu kontrollieren, Amtspersonen zu wählen (im Bundestag zum Beispiel den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin) und den Haushalt zu beschließen. In Deutschland gibt es verschiedene Parlamente, wie den Bundestag und die Landtage. Kommunale Gremien wie Kreistage oder Stadtverordnetenversammlungen sind keine Parlamente, da sie keine Gesetze erlassen können.

PARTEI

Parteien sind zentrale politische Akteure in der deutschen Demokratie. Deshalb wird Deutschland auch oft als Parteien-demokratie bezeichnet. In Parteien schließen sich Menschen zusammen, die gemeinsame Interessen und Vorstellungen haben und diese politisch umsetzen wollen. Sie sind eine Verbindungsstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem politischen System, ermöglichen die politische Beteiligung von Einzelnen und Gruppen und fördern die politische Willensbildung. In Städten und Gemeinden bilden sie Ortsvereine. Alle größeren Parteien haben auch Jugendorganisationen. Die herausragende politische Rolle der Parteien ist im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt.



R

RECHTSSTAAT

In einem Rechtsstaat haben die Menschen Grundrechte, die der Staat achtet und schützt. Die Regierung, die Parlamente, die Verwaltung und die Rechtsprechung müssen sich an Gesetze halten. Gesetze dürfen nicht gegen die Verfassung verstoßen.

REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE

In einer repräsentativen Demokratie werden die Bürgerinnen und Bürger von Abgeordneten vertreten (repräsentiert), die sie für eine bestimmte Zeit wählen. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. In den Bundesländern und Kommunen gibt es aber auch Elemente der direkten Demokratie.

V

VERFASSUNG

Die deutsche Verfassung ist das Grundgesetz. Es regelt unser Zusammenleben: welche Rechte wir gegenüber dem Staat haben, wie der Staat organisiert ist und welche Einrichtungen er hat. Die Bundesländer haben eigene Verfassungen. Besteht zwischen Landesverfassung und Grundgesetz ein Konflikt, gilt das Grundgesetz.

W

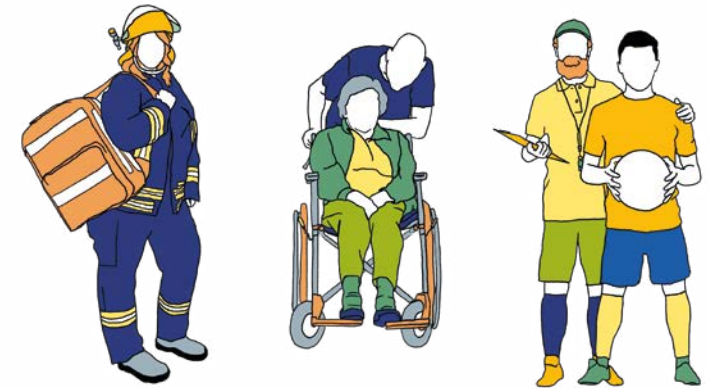
WEHRHAFTE DEMOKRATIE

Der demokratische Staat darf sich gegen seine Feinde wehren. Er kann zum Beispiel demokratiefeindliche Parteien und Vereine verbieten. In einem Rechtsstaat können diese aber gegen ein Verbot klagen. Damit eine Demokratie funktioniert, müssen sich auch ihre Bürgerinnen und Bürger für sie engagieren.

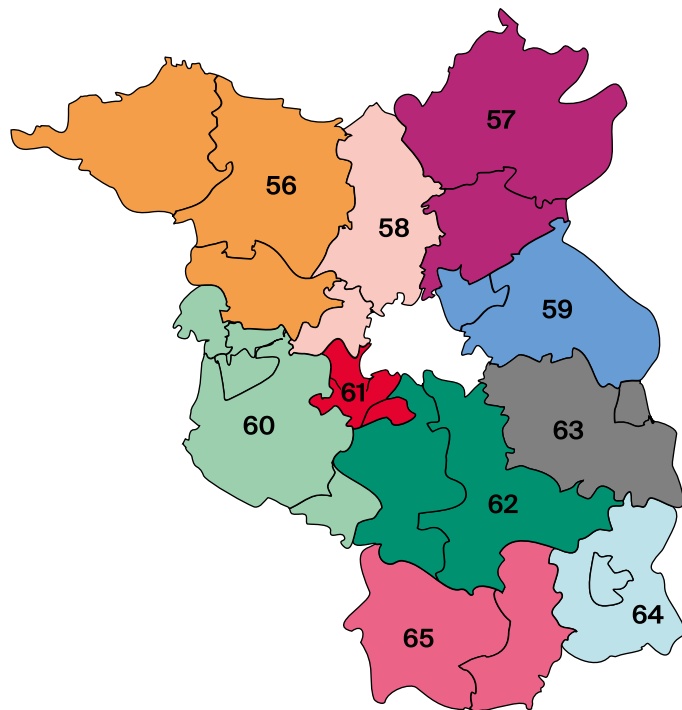
Z

ZIVILGESELLSCHAFT

Zivilgesellschaft bedeutet Bürgergesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und andere Menschen. Beteiligen können sie sich vielfältig: durch die Teilnahme an Wahlen oder Volksentscheiden sowie durch die Mitarbeit in Parteien, Vereinen, Bürgerinitiativen, der Schülerversammlung, im Elternrat oder im Seniorenbeirat der Gemeinde.



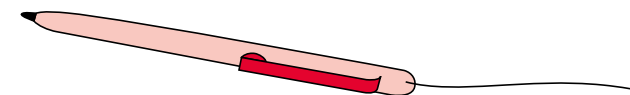
WAHLKREISKARTE BRANDENBURGS ZUR BUNDESTAGSWAHL



- 56 Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I
- 57 Uckermark – Barnim I
- 58 Oberhavel – Havelland II
- 59 Märkisch-Oderland – Barnim II
- 60 Brandenburg an der Havel – Potsdam Mittelmark I –
Havelland III – Teltow Fläming I
- 61 Potsdam – Potsdam-Mittelmark II –
Teltow-Fläming II
- 62 Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III
- 63 Frankfurt (Oder) – Oder-Spree
- 64 Cottbus – Spree-Neiße
- 65 Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz

© GeoBasis-DE/LGB, de-dl/by-2.0 | Farbschema: BLPB

RAUM FÜR IDEEN UND GEDANKEN



Verzeichnis aller Infokästen

Wer macht was?	9
Neuwahl, Wiederholungswahl, Nachwahl	11
Der Bundestag kontrolliert die Regierung	12
Arbeitsthemen der Bundestagsabgeordneten	15
Wie sieht der Arbeitstag von Abgeordneten aus?	17
Grundmandatsklausel	21
Briefwahl	28
Ein Tag als Wahlhelferin oder Wahlhelfer	35
Hilfe bei der Stimmabgabe	39
Neu bei dieser Bundestagswahl: Zweitstimmendeckung	41
Hochrechnungen	46
Wahlkreiskarte Brandenburgs zur Bundestagswahl	70

Weitere Informationen

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

+49 331 866-3541
info@politische-bildung-brandenburg.de
www.politische-bildung-brandenburg.de

Bundeswahlleiterin

www.bundeswahlleiterin.de

Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung

Das bekannte Internet-Tool zeigt an,
welche Partei der eigenen
politischen Position am nächsten steht.
www.bpb.de/themen/wahl-o-mat/



HINWEIS:

Der Wahl-O-Mat zur Bundes-
tagswahl ist ab 6. Februar
2025 gegen Mittag



Informationen
und Fakten zur Bundestags-
wahl auf der Webseite
der Landeszentrale.

Impressum

© 2025

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
www.politische-bildung-brandenburg.de

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung (Hg.)

Bundestagswahl 2025. Fragen und Antworten

Gestaltung und Illustration:
Großstadtzoo – Studio für Gestaltung, Berlin
Jennifer Tix-Amrhein, Caro Eichstaedt,
Klaus Günther

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen
im Büro der Bundeswahlleiterin und der
Geschäftsstelle des Landeswahlleiters für
die inhaltliche Unterstützung.

Redaktionsschluss: 03.01.2025

